

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Vor einer allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe?

Der Schleier fällt. Nach einer TU.-Meldung, die durch die Tagespresse geht, hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in seiner Hauptversammlung am 29. Juli in Hannover beschlossen, die Kämpfe im Baugewerbe zu verschärfen insofern, als er den Bundesvorstand bevollmächtigte, falls die Gewerkschaften ihre Forderungen nicht fallen lassen, nach Ablauf von zwei Wochen in weiteren Bezirken auszusperrern und gegebenenfalls die Gesamtausperrung über ganz Deutschland zu verfügen. An der Richtigkeit der Meldung ist kaum zu zweifeln. Mit der allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe ist mithin zu rechnen.

Es ist seit langem kein Geheimnis mehr, daß die Scharfmacher im Baugewerbe auf die allgemeine Aussperrung hinsteuern. Sie haben zwar ihre finsternen Pläne sorgsam zu hüten und alle Schuld an den Kämpfen den Arbeitern, vor allem ihren Führern, zuzuschreiben versucht, aber schließlich ist doch der Schleier zerrissen und die wahre Absicht offenbar geworden. In der schlimmsten Weise ist in der Unternehmerpresse gegen die Arbeiter geheßt, sind ihre Führer beschimpft und verleumdete worden. „Das was jetzt am deutschen Arbeitsmarkt geleistet wird“, so schrieb beispielsweise die „Baugewerkzeitung“ in ihrer Nr. 30 vom 30. Juli dieses Jahres, „ist kein Lohnkampf mehr, ist ein Kampf ehrgeiziger Führer auf Seiten der Arbeiter, der ohne Gewissen und Verantwortung geführt wird“. Und in dem nämlichen Aufsatz, dem dieser Satz entnommen ist, findet sich auch der nachstehende Erguß: „Auf dem Bau- und Wohnungsmarkt ruht die Tätigkeit durch Streiks und Aussperrungen in Berlin vollständig, und es ist zu bedauern, daß die gebotene Aussperrung nicht über das ganze Reich durchgeführt wurde. Freunde einer Klärung können diese nur durch starke Mittel wünschen, die die notwendige Reinigung bringen werden.“ Nicht nur das engere Baugewerbe wünscht die „Baugewerkzeitung“ ausgesperrt, sondern auch die Bau- und Nebengewerbe:

„Die Arbeitnehmer des Berliner Hochbau-, Tiefbau- und Betongewerbes — so heißt es am Schlusse des angezogenen Artikels — sind am 8. Juli in den Ausstand getreten. Auf Beschluß der Generalversammlung werden vom Streit nicht betroffen die Ofenseher und deren Hilfsarbeiter, Fliesenleger und deren Hilfsarbeiter, Glaser und deren Hilfsarbeiter, Apphateure, Isolierer, Brunnenbauer und Kunststeinverseher. Es wäre für alle Beteiligten besser gewesen, daß auch diese Arbeitnehmer zur Aussperrung gelangten; denn durch derartige Maßnahmen wird nur der Streit verlängert. Zur Teilung von Schäden gehören kräftige Schnitte, das wissen heute auch die Arbeitnehmer. Wer es gut meint mit der heutigen Wirtschaft, muß wünschen, daß diese Aussperrung erfolgt.“

Das ist deutlich. Wer aber so schreibt, wer dafür eintritt, daß durch Aussperrungen noch größeren Umfangs die Kämpfe im Baugewerbe verschärft werden, hat allen Anlaß, mit Vorwürfen gegen die Führer der „Arbeitnehmer“ äußerst vorsichtig zu sein. Wer selber „ohne Gewissen und Verantwortung“ handelt, sollte sich hüten, andere der Gewissens- und Verantwortungslosigkeit zu zeihen. Wer das trotzdem tut, obwohl er genau unterrichtet ist, wo die Hauptschuld an den Kämpfen im Baugewerbe zu suchen ist, der handelt wider besseres Wissen, betreibt bewußte Fälschung, indem er unter Verschweigung der wahren Tatsachen die Öffentlichkeit täuscht. In dieser Hinsicht hat die Unternehmerpresse, hat auch die bürgerliche Presse unmögliches geleistet.

In den meisten Kampfbezirken hätte sich eine Einigung schon erzielen lassen, wenn auf Unternehmerseite nur ein bescheidenes Maß von gutem Willen vorhanden gewesen wäre. Daran fehlt es. Die

Parolen der Zentrale des Arbeitgeberbundes haben alle Einigungsmöglichkeiten zerschlagen. Das beweisen die zahlreichen Rundschreiben der Bezirks- und Ortsverbände der Unternehmer, die uns vorliegen und die abzufragen, uns leider der Raum unseres Blattes verbietet. Während auf Arbeiterseite allenthalben größte Einsicht gezeigt worden ist, zum Teil die Forderungen stark reduziert worden sind, beharren die Unternehmer bei ihrem völlig ablehnenden Verhalten. Wir führen hier als Beispiel nur Baden an, wo die Unternehmer in den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß von vornherein erklärten, daß sie jede, auch die geringste Lohnerhöhung ablehnen würden. Und wie in Baden, so liegt es in allen Kampfgebieten. Und dieselben Unternehmer, die brutal und rücksichtslos auf ihre Macht pochen, die sich auf die Rechtsregierung stützen und nicht das geringste Entgegenkommen beweisen, erklähren sich, von einer „Machtprobe der Gewerkschaften“ zu sprechen, von „einem Kampf ehrgeiziger Führer auf Seiten der Arbeitnehmer“. Klingt das nicht wie blutiger Hohn?

Nach dem Willen der Unternehmerzentrale soll es in keinem Bezirk zu einer Einigung kommen. Die Unternehmerzentrale hofft scheinbar noch immer, auf diesem Wege zu zentralen Abmachungen, zu einem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe zu kommen. Deshalb will sie durch eine Erweiterung der Aussperrung auf andere Bezirke, eventuell durch eine allgemeine Aussperrung, den Druck vergrößern. Diese Rechnung der Unternehmerzentrale ist absolut falsch. Kann die Unternehmerzentrale im Ernst daran glauben, daß selbst bei einer totalen Plünderung der Gewerkschaftskassen und einem Zerschlagen jeglicher Gewerkschaftsmacht die Arbeiterverbände sich zum Abschluß eines für sie ungünstigen Tarifvertrages mit dem Arbeitgeberbund bereitfinden würden? Liegt nicht viel näher, anzunehmen, daß die Gewerkschaften, je weniger sie zu verlieren haben, um so weniger geneigt sein werden zu einem Vertragsabschluß? Hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe vergessen, wie die baugewerblichen Arbeiterverbände im Vorjahre bei ebenfalls sehr geschwächten Kassen und keineswegs günstiger Lage des Baumarcktes ausreichenden Widerstand gegen seine Absichten auf Beseitigung des Achtstundentages, auf Verschlechterung des Tarifvertrages aufzubringen vermocht haben? Oder ist der Arbeitgeberbund so fest davon überzeugt, daß nach einem eventuellen Scheitern zentraler Verhandlungen das Reichsarbeitsministerium für einen Schiedsspruch sorgen und diesen für verbindlich erklären, das heißt, den baugewerblichen Arbeitern einen Zwangstarifvertrag aufhalsen würde? Aber auch selbst, wenn die Dinge diesen Lauf nehmen sollten, was keineswegs so ganz unwahrscheinlich ist: glaubt das Unternehmertum wirklich, daß damit der Frieden im Baugewerbe endgültig hergestellt wäre und die Arbeiter des Baugewerbes wie die Heloten sich willenlos unter dieses Joch begeben würden? Denn schließlich ist auch unter einem Zwangstarifvertrag noch niemand zur Arbeit gezwungen. Und dann gibt es auch noch so etwas wie Arbeiterehre, wovon allerdings die Unternehmer nicht viel verstehen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mag deshalb den Bogen nicht überspannen; es könnte ihm selbst übel bekommen.

Für die baugewerblichen Arbeiterverbände ist erstes Erfordernis, die durch den Beschluß des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe geschaffene Lage zu erkennen und sich darauf einzustellen. Der Zentralvorstand unseres Verbandes hat, noch ehe er

Kenntnis von diesem Beschlusse hatte, getan, was die Verhältnisse geboten. Das wird bewiesen durch nachstehendes Rundschreiben an die Zahlstellenvorstände, das wir hiermit allen Mitgliedern zur Kenntnis bringen:

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Hamburg, den 31. Juli 1925, Deutschlands.

An die Zahlstellenvorstände.

Werte Kameraden! Die Kämpfe im Baugewerbe dauern fort. Bis zur Stunde hat, trotz teilweise wiederholter Verhandlungen, noch in keinem der zahlreichen Kampfgebiete eine Einigung herbeigeführt werden können. Das Unternehmertum sabotiert alle Vermittlungsversuche; seine Verschleppungspolitik, die es auf Anweisung der Arbeitgeberzentrale verfolgt, hat die Vermittlung der beteiligten Arbeiterverbände zum Ziel. Damit dieses Ziel nicht erreicht werde, haben letztere entsprechende Kampfmaßnahmen beschlossen, die vor allem der Erhaltung und Stärkung der finanziellen Kampfkraft dienen sollen. Der Zentralvorstand unseres Verbandes machte von dem ihm sachgemäß zustehenden Rechte Gebrauch durch Ausschreibung der Streifondsbeiträge von 1 M bis 10 M pro Mitglied, je nach der Höhe des Stundenlohnes (siehe Bekanntmachung im „Zimmerer“ Nr. 27). Mit den hierdurch neben den ordentlichen Beiträgen aufkommenden Mitteln glaubte der Zentralvorstand, bei einer auf die Hälfte der statutarischen Sätze gekürzten Unterstützung die von dem Unternehmertum provozierten Kämpfe finanzieren und die an den Kämpfen beteiligten Kameraden vor der äußersten Not bewahren zu können.

Die Ausschreibung des Streifonds ist in den Verbänden auf nennenswerten Widerstand nicht gestoßen, jedoch hat die Herabsetzung der Unterstützung teilweise Anwesenheit ausgelöst. Aus den hiergegen protestierenden Zahlstellen sind Anregungen gekommen auf eine merkliche Erhöhung der Streifondsbeiträge, damit möglichst wieder die statutarischen Unterstützungssätze gewährt werden könnten. Der Zentralvorstand ist diesen Anregungen nachgegangen, er hat eingehend geprüft, welcher Weg der geeignetste sei, um die arbeiterfeindlichen Absichten des Unternehmertums zu vereiteln und eine Unterstützung der Kämpfenden, möglichst noch auf längere Dauer — und darauf kommt es zur Hauptsache an — zu sichern. Er hat nach eingehenden Erwägungen in seiner Sitzung am 30. Juli 1925 folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Streifondsbeitrag wird von der 31. Beitragswoche ab (27. Juli bis 2. August) bis auf weiteres wie folgt erhöht:

Für Mitglieder	Stundenlohn		pro Woche
	von	bis	
"	76	90	1 M
"	91	110	2 "
"	"	über 110	3 "
"	"	"	4 "

Dieser Streifondsbeitrag ist neben dem ordentlichen Mitgliedsbeitrag wöchentlich zu erheben. Die auf Grund der Ausschreibung in Nummer 27 des „Zimmerer“ geleisteten Streifondsbeiträge werden angerechnet. Den im Kampfe stehenden Zahlstellen wird empfohlen, neben den ordentlichen und den Streifondsbeiträgen von ihren Arbeit stehenden Mitgliedern Lokalfondsbeiträge in Höhe von 5% des Arbeitsverdienstes zu erheben, deren Ertrag gleichfalls der Unterstützung der Kämpfenden zu dienen hat.

Den Anregungen auf Heraufsetzung der Unterstützung auf über die Hälfte der statutarischen Sätze konnte der Zentralvorstand nicht entsprechen. Ihn hat das Bestreben geleitet, Unterstützung möglichst noch auf längere Dauer gewährleisten zu können. Diese Möglichkeit hält er durch die erhöhten Streifondsbeiträge gegeben, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß es bei der gekürzten Unterstützung verbleibt. Die Kinderunterstützung bleibt in der sachgemäßen Höhe bestehen.

Der Streifondsbeitrag wird durch Marken zu 1 M quittiert. Solche Marken haben alle Zahlstellen zugestellt erhalten. Der Zentralvorstand bittet dringend, den durch die Erhöhung des Streifondsbeitrages in den Zahlstellen erforderlichen Mehrbedarf an Marken sofort bei der Hauptkasse des Verbandes zu bestellen, damit die Einziehung des Beitrages keinerlei Unterbrechung erfährt.

Allein nicht nur auf die regelmäßige wöchentliche Rasterung der Beiträge (ordentliche und Streifondsbeiträge) ist größter Wert zu legen, sondern vor allen Dingen auch auf die wöchentliche Einfindung der Gelder an die Verbandshauptkasse. Sie ist unbedingte Voraussetzung für die regelmäßige wöchentliche Anweisung der Streifunterstützung an die im Kampfe stehenden Zahlstellen.

Wer daher den kämpfenden Kameraden Solidarität bezeugen will — und dazu ist jedes Verbandsmitglied verpflichtet —, der hat regelmäßig allwöchentlich seinen Beitrag einschließlich Streifondsbeitrag zu zahlen. Die Zahlstellenvorstände aber haben darauf zu sehen, daß die Kassierer allwöchentlich die eingekommenen Gelder der Verbandshauptkasse zuführen.

Alle im Kampfe stehenden Verbandsmitglieder sind für die Zeit, in der nur die Hälfte der sachungsmäßigen Streifunterstützung gezahlt wird, beitragsfrei. Ihnen werden für diese Zeit jedoch nicht Freimarken geklebt, sondern die Wochenfelder werden mit dem Kleinen Markentwertungstempel abgestempelt und außerdem wird in jedes Feld handschriftlich der Vermerk „Streif“ eingetragen. Die Zahlstellenkassierer werden ersucht, diese Anweisung strengstens zu befolgen.

Kameraden! Es sind große Anforderungen, die an die Verbandsmitglieder gestellt werden. Allein, wenn es gelingen soll, dem Vorstoß der Unternehmer erfolgreich zu begegnen, ihre Absichten auf Verschlagung der Gewerkschaften zushanden zu machen, dann muß diesen Anforderungen Rechnung getragen werden, selbst wenn es dem einzelnen Verbandsmitglied noch so schwer wird.

Es gilt, die Verbandsinteressen sowie die Lebensinteressen der Verbandsmitglieder zu wahren und zu schützen; es gilt, die gewerkschaftliche Kampfkraft zu erhalten und zu stärken durch Solidarität und Opfermut.

Kameraden, beweist, daß es Euch ernst darum ist, leistet deshalb freudig und willig die von Euch geforderten Beiträge: Wir dürfen in diesen Kämpfen auf keinen Fall unterliegen. Wir müssen siegen!

Von dem obigen Streifondsbeitrag — das möchten wir dem Mundschreiben ergänzend hinzufügen —, sind neben den streikenden oder ausgesperrten Mitgliedern auch die erwerbslosen Mitglieder und die Beurlaubten befreit. Die erwerbslosen Mitglieder erhalten für die Wochen der Erwerbslosigkeit in die Beitragsfelder ihrer Mitgliedsbücher die Freimarken eingeklebt. Wie bei den streikenden oder ausgesperrten Mitgliedern zu verfahren ist, ist im Mundschreiben angegeben. Die freigestempelten mit dem Vermerk „Streif“ versehenen Beitragsfelder gelten genau wie die mit einer Freimark versehenen hinsichtlich der sonstigen Unterstützungsberechtigungen unseres Verbandes nicht als anrechnungsfähige Beiträge. Von der Freistempelung darf erst von der Woche ab, in der die Streifunterstützung geführt wurde (29. Beitragswoche) Gebrauch gemacht werden. Darüber muß und wird strenge Kontrolle geführt werden.

Was die Anrechnung der in Nr. 27 des „Zimmerer“ ausgeschriebenen Streifondsbeiträge anbelangt, so ist wie folgt zu verfahren:

Hat zum Beispiel ein Mitglied bis zum 25. Juli eine Streifondsmarke zu 1 M geklebt und es soll nach dem obigen Beschluß von der 31. Beitragswoche (27. Juli) ab wöchentlich 2 M leisten, so hat es für diese erste (31.) Woche nur 1 M, für die folgenden Wochen jedoch 2 M wöchentlich zu leisten. Ein Mitglied, das zum Beispiel bis 25. Juli 3 Marken zu je 1 M geklebt, von der 31. Woche ab aber 4 M wöchentlich zu leisten hat, würde für diese erste (31.) Woche noch 1 M, für die folgenden Wochen jedoch 4 M wöchentlich zu leisten haben. Es sind nur Marken in Höhe von 1 M herausgegeben.

Auf Grund der ersten Ausschreibung in Nr. 27 des „Zimmerer“ haben auch Streikende oder ausgesperrte Streifondsbeiträge geleistet beziehungsweise sind ihnen solche von der Unterstützung in Abzug gebracht worden. Für diese Mitglieder erfolgte eine Anrechnung der geleisteten Streifondsbeiträge, sobald sie wieder in Arbeit treten.

Die in Nr. 27 des „Zimmerer“ ausgeschriebenen Streifondsbeiträge sollte jedes Mitglied im Laufe des dritten Quartals leisten. Den durch obiges Mundschreiben bekanntgegebenen neuen Streifondsbeitrag haben nur die in Arbeit stehenden Mitglieder zu leisten, während, wie schon erwähnt, Erwerbslose, Beurlaubte, Streikende oder Aussperrte davon befreit sind.

Der in Nr. 27 des „Zimmerer“ ausgeschriebene Streifondsbeitrag ist durch die neue Ausschreibung erledigt oder besser gesagt, er ist in diesen aufgegangen.

Das ist ein Geschäft . . .

Wenn man den Klopffechtern des Unternehmertums Glauben schenken dürfte, so sind alle Fehler der niederliegenden deutschen Wirtschaft nur an einem Punkte zu suchen, nämlich bei den Arbeitern. Die kürzlich der Reichsregierung überreichte Denkschrift der Vereinigung der Unternehmerverbände hat das Problem auf eine verblüffend einfache Formel zu bringen versucht, indem sie trotz behändiger steigender Warenpreise, trotz Erhöhung der Verbrauchsteuern und trotz der Hochschuldschuld die Gesundung der Wirtschaft nur durch Verzicht auf weitere Lohnerhöhungen und Einwilligung in eine Verlängerung der Arbeitszeit für möglich erklärte. Also immer wieder der bei den Unternehmern bekannte Text: der Arbeiter ist das schuldige Karnickel!

Es hieße allzu oft Gesagtes nur wiederholen, wollte man all die Argumente aufzählen, die dagegen sprechen, daß die Krankheit der Wirtschaft sich mit jener Unternehmerrweizheit beheben ließe. Aber weil die Unternehmer in letzter Zeit wieder mit Vorliebe von den „maßlosen Forderungen“ und „ungerechtfertigten Ansprüchen“ der Arbeiter zu sprechen pflegen, ist es doch sehr angebracht,

wenn einmal den Prominentesten und Potentesten im Unternehmerlager, den Herren Aufsichtsräten, der Spiegel vorz eigene Gesicht gehalten wird. Diese Arbeit braucht nicht erst von einem „übelwollenden Interessenten auf der Arbeiterseite“ vorgenommen zu werden, sondern sie liegt vor in einer kleinen interessanten Schrift „Von den Aufsichtsräten, ihrer Bezählung und ihrer Besteuerung“, von Gustav Graef (S. Michael Müller, Verlag, München). Diese Schrift ist aus vollem, überzeugten Herzen verfaßt; denn ihr Autor ist einer von den zahlreichen Aktionären deutscher Aktiengesellschaften, denen von den Herren Aufsichtsräten das Fell über die Ohren gezogen wird. Graef führt seinen Kampf gegen das Aufsichtsratsunwesen im Interesse der kleinen Aktionäre, aber er liefert ungewollt den Arbeitern prächtiges Material gegen die Spitzen des Unternehmertums, die nicht müde werden, die angeblich katastrophale Notlage der Wirtschaftsgewaltigen zu schildern.

„Ich halte unser Aufsichtsratswesen an sich für einen großen, dem Gemeinwohl sehr schädlichen Mißstand, ich betrachte es als eine der Ursachen der bei uns in neuerer Zeit mannigfach und weitverbreitet sich zeigenden Korruption“, so beginnt die erwähnte Schrift, um dann sogleich auf den Kern des Problems loszutreten, daß nämlich die für die Kontrolle der Geschäftsführung bei Aktiengesellschaften gesetzlich bestellten Aufsichtsräte ihre Macht über die Aktionärversammlungen dazu benutzen, sich von diesen Bezüge bewilligen zu lassen, die nicht nur weit über den Wert der Leistungen hinausgehen, sondern auch direkt gegen das Gesetz verstoßen. Die Korruption im Aufsichtsratswesen beginnt damit, daß statt der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahl von drei Aufsichtsräten unnötigerweise bedeutend mehr gewählt werden und daß diese Stellen mit Geschäftsfreunden oder sonst den Aufsichtsräten ergebenen Leuten besetzt werden. Vielfach wählt man auch Leute in den Aufsichtsrat, die von dem Geschäft entweder nichts verstehen, oder als Söhne von Mitgliedern in die Stellen geradezu hineingeboren werden; diese sind anscheinend besonders berufen, an der Spitze von Großunternehmen zu stehen. Sehr oft trifft man auch frühere Minister und andere hohe Beamte des Staates und der Großstädte in den Aufsichtsräten an, die diese Posten ebenfalls nicht einer besonderen Eignung hierfür, sondern lediglich ihren „guten Beziehungen“ verdanken. Dasselbe trifft auf Parlamentarier zu. Einige hürgeheilig Reichstagsabgeordnete sitzen in so vielen Aufsichtsräten, daß sie die Parlamentsarbeit offenbar nur als Nebenbeschäftigung betreiben. Kürzlich ist das neue Adreßbuch der Direktoren und Aufsichtsräte erschienen. Der 2000 Seiten dicke Wälzer berichtet u. a.: in der Reichstagsfraktion der Demokraten haben 13 Abgeordnete 81 Aufsichtsratsposten inne (davon allein der Abgeordnete Hermann Fischer 46!), Volkspartei: 17 Abgeordnete mit 66 Aufsichtsratsposten; Deutschnational: 15 Abgeordnete mit 36 Aufsichtsratsposten und Zentrum: 13 Abgeordnete mit 65 Aufsichtsratsposten. Von der sozialdemokratischen Fraktion haben lediglich 3 Mitglieder Aufsichtsratsposten von staatlichen oder gemeinnützigen Gesellschaften inne.

Nun aber zur Hauptsache: der Bezahlung der Aufsichtsratsposten. Graef erhebt gegen die Aufsichtsräte die Anklage: sie „verschaffen sich und ihrem Anhang auf Kosten der Gesellschaften sehr hohe und wenig mühevoll erhaltene Einkommen und sich gleichzeitig und gegenseitig den Besitz der einträglichen Stellen“. Sehr schwerlich scheint in der Tat das Amt eines Aufsichtsrates nicht zu sein; denn wie könnte sonst ein Einzelner zwei Duzend und mehr solcher Ämter übernehmen? Die theoretisch vorhandene Verantwortlichkeit eines Aufsichtsrates ist praktisch sehr gering, da der Geschäftsgang einer Aktiengesellschaft von dem Vorstand, den Direktoren, geleitet wird. Höchstens drei bis vier Aufsichtsräte einer Gesellschaft kommen wirklich für eine — wenn auch nur höchst minimale — Tätigkeit in Frage; für die übrigen Mitglieder der Aufsichtsräte prägt Graef das Wort „Schmarozker“, die „auf Kosten der Allgemeinheit ein sorgenfreies und üppiges Leben führen und mit den Tantiemen Vermögen anhäufen“. Ihre durch das Gesetz erlangte Macht über die Generalversammlungen benutzen die Aufsichtsräte, um sich hohe Gewinnanteile und feste Jahresbezüge bewilligen zu lassen. Diese Bezüge sind oft so hoch, daß Graef sie als „wucherische Ausbeutung der Aktiengesellschaften“ bezeichnet. Graef teilt in seiner Schrift mit, daß er Aktionär der Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München ist und daß er als solcher einen harten, aber vergeblichen Kampf gegen die hohen Bezüge der Aufsichtsräte der genannten Gesellschaft geführt habe. Er schreibt, daß der Aufsichtsrat des genannten Unternehmens im Geschäftsjahr 1923/24 der Gesellschaft insgesamt 214 128 Goldmark gekostet hat, wovon allein der Aufsichtsratsvorsitzende 21 082 Goldmark erhielt. Wenn es beim Münchener Löwenbräu wieder zu der Friedensdividende von 20 v. H. komme — und das sei bald zu erwarten — so würden sich die Bezüge des Aufsichtsrates auf mehr als eine halbe Million erhöhen; diese Summe ist gleich 4,8 v. H. des ganzen Aktienkapitals! — Dieses Beispiel ist nicht etwa ein Einzelvorfall, sondern findet bei zahllosen andern Aktiengesellschaften sein Gegenstück. Da kann man es wahrhaftig verstehen, wenn bei vielen Größen des deutschen Unternehmertums der Drang zu Aufsichtsratsposten so stark ist, daß sie deren gleich mehrere zu erlangen suchen. Hier ist das Problem: „wie komme ich schnell und mühelos zu Reichtum?“ auf überraschend simple Weise gelöst.

Damit ist das Kapitel über die Bezahlung der Aufsichtsräte aber keineswegs erschöpft. Selbst dem vornehmberühmten Klassenstaat sind die Bezüge der Aufsichtsräte unnatürlich hoch erschienen. Ein Reichsgesetz vom 8. Juni 1906 belegte darum die Aufsichtsratsbezüge mit einer Sonderbesteuerung von 8 v. H. Da inzwischen die Aufsichtsratsbezüge ständig zugenommen haben, wurden sie ab 8. April 1922 mit 20 v. H. versteuert. Man sollte meinen, daß diese Steuer auf spielend leicht erworbene Einkünfte von den Aufsichtsräten am wenigsten drückend empfunden würde. Weit gefehlt! Sie kamen auf die Idee, die Steuer zum Anlaß zu nehmen, sich von den Generalversammlungen Erhöhungen der Tantiemen und Jahresbezüge bewilligen zu lassen, so daß sie nicht nur in erhöhtem Maße die Rassen der Aktiengesellschaften schröpften, sondern sich praktisch von diesen ihre Steuern

bezahlen ließen, die einzig und allein von den Aufsichtsräten persönlich getragen werden sollten. Was kümmert es die Aufsichtsräte, daß solche Steuerabwälzung geradezu eine Gesekwidrigkeit ist, da es nie zu den Aufgaben einer Aktiengesellschaft gehören kann, aus der Gesellschaftskasse private Steuern ihrer Aufsichtsräte zu bezahlen? Die Aktienbrauerei zum Löwenbräu hat allein im Geschäftsjahr 1923/24 für ihre 20 Aufsichtsratsmitglieder mehr als 50 000 Goldmark Steuern bezahlen müssen. „Unberufenheit und groben Unfug“ nennt Graef diese Dinge, die wirklich nichts anderes sind als „eine öffentliche Verschwendung des Willens des Gesetzgebers“.

Die Wortführer des Unternehmertums werden nicht müde, der Arbeiterschaft zu versichern, wie anstrengend und verantwortungsvoll die Tätigkeit des „Wirtschaftsführers“ ist. Man hat sogar von „genialen Centern der Volkswirtschaft“ gesprochen, um die Rolle des Großunternehmers recht gewichtig erscheinen zu lassen. Nachdem man aber einen Blick hinter die Kulissen des Aufsichtsratswesens getan hat, wird es kaum noch einen Unternehmer geben, der in den Prominenten der deutschen Wirtschaft das „Genie“ erblickt. Aber die Gewißheit und Heberzeugung darf jeder Arbeiter aus diesen Dingen nehmen: daß sein Kampf um seine nackte Existenz ein doppelt und dreifach gerechter ist!

Gefahren der Neorganisation.

Die Organisationsfrage hat eine Bedeutung für den kommenden Gewerkschaftskongreß erlangt, die man beinahe verhängnisvoll nennen möchte und wird mit einem Eifer umstritten, der besser andern Fragen der Arbeiterbewegung zugewendet würde. Die Meinungsverschiedenheiten haben sich fast zu grundsätzlichen Gegenätzen vertieft, als ob alles Heil der Gewerkschaftsbewegung einzig und allein von der Organisationsform abhängt. Es wäre höchst einfach, darin eine Nachwirkung der unklaren Revolutionsperiode zu erblicken, die die Gewerkschaften überhaupt als überlebt betrachtete und mit radikalen Vorschlägen zur Neorganisation weniger die Form, als vielmehr den Inhalt der Gewerkschaften treffen wollte, wobei man sich aber weder über die Formen, noch über den Inhalt des Gewollten klar zu werden vermochte. Wer aber die Unterschriften liest, die der Leipziger Kongreßbeschlus zur Organisationsfrage trug, der kommt nicht über die Tatsache hinweg, daß alte erfahrene Gewerkschafter, die so leicht nicht jeder Tagesidee nachhängen, ihre Hoffnung auf eine Neorganisation gesetzt hatten, deren Verwirklichung sie sich jedenfalls leichter vorgestellt hatten. Seitdem sind 3 Jahre ins Land gegangen und nach langen Untersuchungen und Debatten haben sich die Anhänger des Leipziger Mehrheitsbeschlusses auseinandergesetzt und aus ihrer damals einheitlichen Geschlossenheit sind mehrere Lager geworden, die sich nicht mehr unter einen Hut bringen lassen. Das ist der Erfolg der eingehenden Untersuchungen der Voraussetzungen und Wahrscheinlichkeiten des Leipziger Beschlusses.

Der Leipziger Beschluß verlangt für große zusammenhängende Industrien, einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen, was durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen geschehen soll. Solche Zusammenschlüsse sind nichts Neues oder Unerhörtes. Alle seitherige Konzentration in den Gewerkschaften hat sich durch solche Zusammenschlüsse vollzogen. Metallarbeiter, Schlosser, Feilenhauer, Klempner und Mechaniker haben sich zum Metallarbeiterverband; Tischler, Drechsler, Stellmacher und Bürstenmacher zum Holzarbeiterverband; Maurer und Bauarbeiter zum Bauarbeiterverband zusammengeschlossen, und zahlreiche Berufsorganisationen sind seither diesen Beispielen gefolgt. Die Zusammenschlüsse waren nicht immer glücklich; manche sind wieder auseinandergegangen und haben andern Verbindungen Platz gemacht. Aber immer war es selbst gewolltes Schicksal, was es der freien Willen der Beteiligten, sich für den einen oder andern Anschluß zu entscheiden. Vereinzelt haben sich berufsverwandte Verbindungen nicht schlechter behauptet als berufsfernverwandte — ein Zeichen dafür, daß es in der gewerkschaftlichen Konzentration ebensowenig ein Einheitschema gibt als in der Wirtschaftskonzentration. Nichtverteilung, gleiche Industriestandorte und daraus folgender Arbeitswechsel, und selbst Personenfragen waren oft entscheidender für den Erfolg einer Verschmelzung als Berufsverwandtschaft. Deshalb ist die freie Entwicklung auf diesem Gebiete wertvoller als jedes Schema, mag es noch so gut ausgeklügelt sein. Zusammenschließen heißt zusammenarbeiten und das erfordert viel freiwillige Dinge an die gemeinsame Organisation.

Der Leipziger Beschluß hat deshalb mit Recht von einem festen Organisationsplan abgesehen und nur einige Beispiele angegeben, wie etwa die Industrieorganisation gedacht werden könne. Wenn er im letzten Absatz die Ausarbeitung einer Vorlage für einen organischen Aufbau der Industrieverbände und deren Abgrenzung anregt, so sollte es sich dabei um eine Beratungsgrundlage handeln, die den beteiligten Gewerkschaften überwiesen werden sollte. Von einer Vorlage für den nächsten Gewerkschaftskongreß ist dabei mit keinem Wort die Rede. Auch von einer Verpflichtung der Gewerkschaften auf eine bestimmte Organisationsform steht nichts in jenem Beschlusse, der lediglich Maßnahmen empfiehlt, um in den Gewerkschaften eine Klärung der Organisationsfrage herbeizuführen. Liegt man jetzt aber die Anträge Dörmann-Kaepfow, so findet man darin neben der Aufforderung an die Gewerkschaften, in absehbarer Zeit Industrieverbände zu verwirklichen, bestimmte Richtlinien, die, wenn vom Kongreß beschlossen, unter allen Umständen berücksichtigt werden müßten, überdies einen detaillierten Organisationsplan, der eigentlich gar keinen Raum mehr für besondere Richtlinien übrig läßt, und endlich eine Aenderung der Mundsetzungen, die den Gewerkschaften die bestimmte Verpflichtung auferlegt, solche Industrieverbände durchzuführen. In diesem Zusammenhange wird aber die Organisationsfrage zugleich zu einer Lebensfrage des A. D. G. W. gemacht; denn es ist klar, daß dem Bunde nicht angehören kann, wer diese Pflicht nicht anerkennt oder verlegt oder sich in das zu

beschließende Organisationschema nicht einzugliedern vermögen. Ergibt sich dem Gewerkschaftskongress an alle Gewerkschaften die Aufforderung, die Industrieverbände durchzuführen, so fühlt sich jeder Gauleiter, Ortsleiter und Betriebsvertreter verpflichtet, dieses Ziel, so bald als ihm möglich ist, durchzusetzen, wodurch jede Verständigung leicht illusorisch gemacht werden dürfte. Die vorgelegten Richtlinien sind in höchstem Maße widerspruchsvoll, indem sie einseitig die Industrie, nicht den Betrieb, als Rahmen der Organisation erklären, dann aber tatsächlich den Betrieb doch für maßgebend anerkennen. In der Tat ist es auch darauf abgesehen, möglichst alle in einem Großbetrieb beschäftigten Arbeiter demselben „Industrieverband“ zuzuführen. Ausnahmen davon sind allgemein nur für Handels-, Transport- und Verkehrsabteilungen der Betriebe zugelassen, obwohl der Arbeitswechsel zwischen Produktionsarbeiten und Transport- und Lagerungsarbeiten auf den meisten Werken alltäglich ist. Kofzlöcher werden viel häufiger für Platz- und Transportarbeiten in Anspruch genommen, als ein Fabrikfischer, -sattler oder -heizer mit andern Werksarbeitern in Verbindung kommt. Solche Richtlinien sind viel mehr geeignet, Grenzstreitigkeiten hervorgerufen als sie zu verhüten, und alle Kartellverträge werden davor nicht schützen, wenn der Grundgedanke der Einheitsorganisation im Betriebe den Betriebsvertrauensleuten erst einmal in Fleisch und Blut übergeht.

Die größte Gefahr aber bildet das Organisationschema der Anträge Ditzmann und Genossen, das anstatt eines Zusammenschlusses von Verbänden eine Auflösung derselben in Splitter und eine Neuorganisation dieser Splitter bezweckt. Kaum ein Verband entginge nach Annahme dieses Organisationsplanes dem Schicksal, Mitglieder an mehrere andere Verbände abgeben zu müssen, also zerstückelt zu werden. Sehen wir einmal das Schema etwas näher an:

Der Bergarbeiterverband hätte Mitglieder abzugeben an das Baugewerbe, an die Chemie, sowie an die Gruppe Steine und Erden.

Der Baugewerksbund müßte Mitglieder abtreten an den Bergbau, die Hütten- und Metallindustrie, an den Holz- und Schnitstoffverband und an den Bund für Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe.

Der Fabrikarbeiterverband müßte auf Mitglieder verzichten zugunsten des Bergbaues, der Hütten- und Metallindustrie, des Baugewerbes, der Holz- und Schnitstoffindustrie, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Textilindustrie, der graphischen Gewerbe und Papierverarbeitung und der Transport-, Verkehrs- und öffentlichen Betriebe und anderer mehr.

Der Holzarbeiterverband hätte Mitglieder überzuführen an die Gruppen: Hütten und Metall, Baugewerbe und Transport, Verkehr und öffentliche Betriebsbauten.

Der Metallarbeiterverband verzichtete auf seine Mitglieder zugunsten der Gruppen: Bergbau, Chemie, Baugewerbe, Holz- und Schnitstoffe, Nahrungs- und Genussmittel sowie Transport, Verkehr, öffentliche Betriebe usw.

Der Verkehrsbund verlor Mitglieder an die Gruppen: Bergbau, Hütten und Metall, Chemie, Holz- und Schnitstoffe, Nahrungs- und Genussmittel, Textilindustrie usw.

Der Malerverband sähe seine Mitglieder nicht nur in den Baugewerksbund, sondern auch noch in die Organisationen der Hütten- und Metallindustrie, der Holz- und Schnitstoffe, des Transport-, Verkehrs- und der öffentlichen Betriebe abwandern. Vielleicht kommen auch noch die graphischen Gewerbe und die künstlerischen Gewerbe hinzu.

Die Kupferschmiede hätten sich auf drei Verbände zu verteilen: auf Hütten und Metall, auf die Chemie und den Bergbau.

Um die Sattler, Tapezierer und Portefeuilleur reißen sich gar sieben Gruppen: Hütten und Metall, Baugewerbe, Holz- und Schnitstoffe, Ledererzeugung und -verarbeitung, Chemie, graphische Gewerbe, Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe.

Die Böttcher fielen künftig drei Verbänden anheim: der Chemie, Holz- und Schnitstoffe, sowie Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Weiterhin hätten vor ihrer Verschmelzung noch Mitglieder an dritte Verbände abzugeben die Verbände der Gärtner, Lebensmittelarbeiter und Schuhmacher, wahrscheinlich auch die Steinarbeiter, Zimmerer und andere Verbände.

Am schlimmsten erginge es dem Verband der Maschinisten, der an alle Industrieverbände aufgeteilt würde, da der Organisationsplan eine Gruppe der Kraft-erzeugung nicht anerkennt. Ihr Schicksal teilen jedenfalls die Berufsfeuerwehrleute, soweit es sich um Betriebsfeuerwehren handelt.

Kann angesichts solcher Fragen überhaupt noch von Zusammenklüffen die Rede sein? Hier handelt es sich offensichtlich nicht um Verschmelzungsaktionen, sondern um Atomisierung und Neuaufbau der Gewerkschaften. Maßgebend alles, was in jahrzehntelanger Entwicklung entstanden ist, sich eingelebt hat, als Organ lebt, soll zerbrechen, und aus den Ueberbleibseln sollen neue Gebilde künstlich geschaffen werden. Dieser Plan ist so ungeheuerlich, daß man sich wirklich über die Unterschritten wundern muß, die er trägt. Wahrscheinlich sind sich die Antragsteller selbst nicht der ungeheuerlichen Konsequenzen bewußt geworden, zu denen die Durchsetzung dieses Planes führen würde, ja führen muß. Glaubt man, Menschen, die seit Jahrzehnten mit ihrer Organisation ver wachsen sind, von Verband zu Verband hin und her schieben zu können, Mitgliedschaften, die von alters her in engstem Berufszusammenhänge stehen, auseinanderreißen und nach Belieben mit fremden nun zusammenfügen zu können. Hofft man wirklich, daß dem Arbeiter der erlernte Beruf nichts, der zufällige Arbeitsplatz alles werden könne, daß der Maler in der Maschinenfabrik sich als Metallarbeiter, in der Möbelfabrik als Holzarbeiter, in der Wagenfabrik oder Bauischlerei als ein Fragezeichen fühlen werde? Und wo bleiben bei dem ewigen Arbeits- und Organisationswechsel die erworbenen Rechte des einzelnen? Dann man dem Mitglied eines Verbandes,

das zehn- und mehrjährige Unterhaltungsansprüche auf Erwerbslosen-, Invaliden- oder sonstige Unterhaltungen erworben hat, zumuten, diese ohne ausreichendes Äquivalent im Stiche zu lassen? Dabei sind Unterhaltungsansprüche nicht einmal das Ausschlaggebende; viel mehr wirkt bei vielen der Anspruch auf Arbeitsbeschaffung im erlernten Beruf, auf Berufsaufstieg und Erlangung gehobener Stellen auf der beruflichen Stufenleiter. Das alles kann doch nicht durch ein Organisationschema ausgelöscht, hinweggewischt werden. Es lebt in einzelnen weiter und bindet ihn an seine Berufsorganisation. Ueberhaupt ist es unsinnig, diese beruflichen Zusammenhänge der jeweiligen Betriebszugehörigkeit opfern zu wollen.

Schließlich bleibt bei den meisten der so auseinandergerissenen Verbände noch ein Rest übrig, der in keine der Industriegruppen des Organisationschemas hineinpassen will, an dem keiner, als der Berufsverband allein, ein Interesse hat, und der demnach künftig vernachlässigt werden und dem Indifferentismus anheimfallen wird. Meist sind es die Arbeiter des Kleinhandwerks in Kleinstädten und auf dem Lande, die Vereinzelt, für die der erlernte Beruf das einzige Band bildet, das sie mit der Arbeiterschaft verbindet. Vielfach handelt es sich bei diesen Kreisen um die Quellen der Berufsausbildung, um die Lehrlingszucht, die die Industrie und die großstädtischen Arbeitsmärkte mit Arbeitskräften versorgt. Der Berufsverband kann weitgehenden Einfluß auf diese Kreise ausüben, während der Industrieverband sich nicht um jeden einzelnen Beruf in seinen weitesten Verzweigungen kümmern kann. Diese Kreise belasten aber mit ihrem Angebot den Arbeitsmarkt und drücken die Arbeitsbedingungen selbst des gelernten Arbeiters herab, wenn sie unorganisiert bleiben.

Für die einzelnen Gewerkschaften schafft der planmäßige Neuaufbau der Industrieverbände eine Reihe unlösbarer Probleme und damit Neidungen mit andern Verbänden. Aber die größte Gefahr erwächst aus solchem Neuaufbau für den A D G B. als Ganzes. Er zerreißt den Bund in zwei Lager, in das der Anwärter des Aufbaues und in das der Opfer des Aufbaues. Dabei gibt es zwischen beiden nicht einmal klare Grenzen; denn Auf- und Abbau gibt es hüben wie drüben. Daher wächst das Mißtrauen auf allen Seiten und diese Mißstimmung richtet sich in erster Linie gegen den Bund, der zum Werkzeug der Vergewaltigung der andern gemacht werden soll. Denn anders als durch den Bund kann keiner der Neuaufbauer seine Ansprüche befriedigen. Nur durch Kongressbeschlüsse glaubt man, die andern seinen Machtgelüsten unterordnen zu können. An sich kann der Bergarbeiter-, Baugewerks- oder Metallarbeiterverband dem Fabrikarbeiter-, Maler- oder Maschinenverband nichts befehlen. Nur über den Gewerkschaftskongress glaubt man diese seinem Willen dienstbar machen zu dürfen. Aber vom A D G B erwarten die andern gerade ihren Schutz; denn dafür haben sie sich ihm angeschlossen, und ihr Anspruch auf Bundeschutz war sogar jahlungsmäßig anerkannt. Will man es den bedrohten Gewerkschaften verargen, wenn sie ein Band, das sie nicht mehr schützt, sondern zu erwürgen trachtet, von sich werfen und dem Bund die Treue kündigen? Kann der Bund sich über das Selbstbestimmungsrecht einer Organisation hinwegsetzen? Die Erklärung des Fabrikarbeiterverbandes vom 1. September 1922 in Frankfurt a. M., daß der Verband kein Interesse an der Mitgliedschaft zu einem Bunde habe, der einer der ältesten gewerkschaftlichen Organisationen den Boden für fernere gewerkschaftliche Tätigkeit untergraben wolle (vergleiche Korrespondenz-Blatt, Jahrgang 1922, Seite 479) und die Erklärung von 18 Verbänden in der Bundesausschussung vom 3. Juli dieses Jahres (vergleiche „Gewerkschafts-Zeitung“, 1925, Seite 386), die sich vorbehalten wollen, die Voraussetzungen für ihre weitere Bundeszugehörigkeit nach zu prüfen, falls der Gewerkschaftskongress das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Verbände aufhebe, sind deutliche Hinweise dafür, wohin der Weg führen würde, den der Organisationsplan Ditzmann und Genossen ins Auge faßt. Er würde den Antragstellern wenig nützen, aber den A D G B. unfehlbar auseinanderprengen, oder einer Zerreißungsprobe unterwerfen, der dieser schwerlich gewachsen ist. Der Organisationsplan Ditzmann ist ein gefährliches Spiel mit dem Feuer im eigenen Hause, der der Gesamtorganisation der Gewerkschaften unübersehbaren Schaden zufügen wird. Das sollte jeder vernünftige Gewerkschafter erkennen und von einer derartigen Kraftprobe absehen, ehe es zu spät ist. Der A D G B. muß über der Organisationsfrage stehen. Er darf nicht zum Werkzeug der einen gegen die andere Richtung gemacht werden. Mit Mehrheitsbeschlüssen ist hier nichts zu machen, wo allein die Verständigung den Weg zum Fortschritt bahnt. Haben wir nicht schon genug an der Zerreißung der politischen Parteien? Soll auch noch Presse in die Einheit der Gewerkschaften gelegt werden? Das kann, das darf nicht die Aufgabe des Breslauer Gewerkschaftskongresses sein!

Bedenkliche Zahlen.

Steuern und Außenhandel im Monat Juni.

Die für den Monat Juni veröffentlichten Ausweise über den deutschen Außenhandel ergeben eine weitere Verschlechterung unserer Außenhandelsbilanz, das heißt die für einen Industriestaat mit wachsender Bevölkerung, wie es Deutschland eben ist, lebenswichtige Warenausfuhr verringert sich weiter. Vorausgesetzt, daß die vom Reichsstatistischen Amt gemachten Angaben richtig sind, woran vielerseits gezweifelt wird, blieb die reine Warenausfuhr im Juni um 223 Millionen Reichsmark gegen 266 Millionen im Monat Mai hinter der Wareneinfuhr zurück. Für das erste Halbjahr 1925 ergibt sich in der Außenhandelsbilanz ein Gesamtschiff von rund 2704 Millionen Reichsmark. Das bedeutet in erster Linie Verschlechterung des Arbeitsmarktes und auf die Dauer natürlich Gefährdung unserer Währung. Das Bild für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist aber erst dann vollständig, wenn neben der Warenausfuhr der Warenver-

brauch im Inlande selbst berücksichtigt wird. Geht man von dem steuerpflichtigen Warenumsatz in Deutschland aus, so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit schätzen, daß der Warenumsatz sich in den letzten Monaten auf durchschnittlich 8 Milliarden gegen 13,5 Milliarden im Januar 1925 und rund 10 Milliarden im Oktober 1924 vermindert hat. Der Arbeitsmarkt wird also von der Seite des Warenverbrauchs im Inlande selbst und des Warenexportes in geradezu unheilvoller Weise eingeschränkt.

Das ist kein Zufall! Nehmen wir einmal die Ausweise des Reichsfinanzministers über die Entwicklung des Steuereinkommens für den Monat Juni 1925 zur Hand. Die Gesamteinnahmen aus Steuern und Zöllen stellen sich im genannten Monat auf 561 Millionen Reichsmark. Im Mai sind dagegen für den Monatsdurchschnitt 1925/26 nur rund 440 Millionen Reichsmark vorgegeben. Es ergibt sich nach dieser Gegenüberstellung, die noch auf den alten Etatschätzungen beruht, ein Mehrertrag von 120 Millionen Reichsmark allein für den Monat Juni. Dieser Mehrertrag kommt in der Praxis einer Zwangsanleihe des Staates gleich. Diese Zwangsanleihe wird aber nicht vom Besitz und den großen Einkommen aufgebracht, sondern von der Masse der Verbraucher, von den Arbeitern, den Beamten und Angestellten, also den Vermögern der Armen, die dem Ansturm zunehmender Steuerung kaum noch gewachsen sind. Die Folge dieser miserablen Steuerpolitik ist, daß sich

1. der Warenverbrauch im Lande vermindert,
2. die Lebenshaltung und die Gesehungskosten verteuern,
3. Warenausfuhr und Arbeitsmarkt verschlechtern.

Folgende kleine Zusammenstellung dürfte sehr lehrreich sein. Es verteuerten sich in Deutschland (1913 = 100):

	Konsumgüter	Produktionsmittel	Fertigware
1925 Januar	147,4	139,5	140
Februar	148,7	142,2	145,9
März	150,5	143,7	147,1
April	150,6	145,1	148,1

Die wahnsinnige Steigerung der produktionshemmenden Steuern überträgt sich also, wie die amtlichen Zahlen beweisen, auf die Preise der Produktionsmittel und dann in schneller Entwicklung und viel schärfer ausgeprägt auf die deutsche Fertigware, den wichtigen Teil des deutschen Exports, der dann natürlich für das Ausland zu teuer wird und nicht mehr ausgeführt werden kann. So ist der Niedergang der deutschen Exportziffer eine Preisfrage, zu guter Letzt aber eine Frage der üblichen schlechten Steuerpolitik. Wir geben eine Uebersicht über diese Zusammenhänge, indem wir die tatsächliche und die vorgegebene Belastung der breiten Schichten durch Steuern und Zölle überhaupt, insbesondere aber durch die Umsatzsteuern, Verbrauchssteuern und den Lohnabzug für die Jahre 1924/25, die Verschlechterung des Arbeitsmarktes und die Abnahme unserer Warenausfuhr dem Stand von 1913 gegenüberstellen. Dabei bezieht sich die von uns angegebene Arbeitslorenziffer für 1913 je 100 Mitglieder der Fachverbände auf das ganze Jahr 1913 und die für 1925 angegebene Ziffer auf die ersten 5 Monate des Jahres 1925, während die Ausfuhrziffern das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) und die Angaben über die Steuererträge das Steuerjahr (1. April bis 31. März) umfassen. Es ergibt sich nach unsern Zusammenstellungen folgendes (in Millionen Reichsmark beziehungsweise je 100 Mitglieder der Fachverbände):

	1913	1924	Voranschlag 1925	Monatsdurchschnitt 1925
Arbeitslose	2,9	—	—	5,8
Warenausfuhr	849,9	545,6	—	644,2
Steuern und Zölle	164	609,3	436,4	609
Umsatzsteuern	1,52	159,5	120	133
Lohnsteuer	—	111	100	131
Verbrauchssteuern usw.	55	100	78	113

Die angegebenen Zahlen beziehen sich immer auf den Monatsdurchschnitt und ermöglichen so eine Vergleichung mit der tatsächlichen Entwicklung und der vorgegebenen Belastung. Von Interesse ist, daß die tatsächliche Belastung immer viel höher als der Voranschlag, die vorgegebene Belastung, ist. Der Erfolg dieser Ueberpannung zeigt sich dann in der sinkenden Warenausfuhr und der steigenden Arbeitslosigkeit. Das sind so bedenkliche Zahlen, daß eine Abkehr von einer Wirtschaftspolitik, die sich durchaus wirtschaftsfeindlich und produktionshemmend äußert, unbedingt geboten ist.

Verbandsnachrichten.

Rechnungsabschluss des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 1. Quartal 1925.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom 4. Quartal 1924	311 703,98 M.
„ Lokalfondsbeiträgen	214 913,62 „
„ sonstigen Eingängen	53 802,62 „
Summa	580 420,22 M.

Ausgaben.

Für örtliche Aufwendungen in den Zahlstellen	239 521,11 M.
Vermögensbestände am Quartalschluß	340 899,11 „
Summa	580 420,22 M.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 4. Quartal 1924	752 257,53 M.
„ Guthaben in den Zahlstellen	78 271,35 „
„ Zentralfondswochenbeiträgen	580 561,66 „
„ Verbandstagsmarken vom Jahre 1924 ..	1 772,— „
„ Bücherfütteralen	415,65 „
„ Kollportagemarken	3,50 „
„ Zinsen	1 335,49 „
„ diversen Eingängen	251,48 „
Summa	1 364 868,66 M.

Ausgaben	
Für Agitation	48 916,11 M.
Erwerbslosenunterstützung (Druckkosten)	583,— "
Gewerkschaftsbeiträge	924,80 "
Konferenzen	3 009,30 "
Rechtsschutz und Prozeßkosten	2 672,90 "
Reichsversicherung	2 130,39 "
Reiseunterstützungen	1 096,60 "
Statistikunkosten	1 277,— "
Sterbeunterstützungen	5 772,65 "
Streiks und Lohnbewegungen	226 481,48 "
Verbandsliteratur	153,85 "
Verbandsorgane	22 421,53 "
Verbranntes Werkzeug	739,— "
Verwaltungskosten	
a) zentrale	27 418,87 "
b) sachliche und allgemeine	13 527,43 "
Versicherungsbeiträgen an die A. V. ...	1 310,18 "
Vermögensbestand am Quartalschluß ..	913 601,27 "
Guthaben in diversen Zahlstellen	92 232,30 "
Summa	1 364 868,66 M.

Mitgliederbewegung.

Zu Laufe des 1. Quartals wurden 6 Zahlstellen neu gebildet, während sich 14 auflösten beziehungsweise zu andern übertraten, so daß am Schluß des Quartals in 969 Zahlstellen 82 926 Mitglieder gezählt wurden.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Vorstandender Rechnungsabluß ist von uns geprüft und für richtig befunden worden.

Hamburg, am 1. August 1925.

H. Ecke, 2. Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Fritz Huber, Harburg a. d. E., Marienstr. 78.
E. Kaymann, Hamb. 5, Rängereihe 65, H. B. 1. St.
Revisoren.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 unserer Satzungen wurden in Düsseldorf Konrad Frenzel (374 676) und Hermann Gude (75 583), in Eisenberg Otto Heimann (33 545), in Greifswald Karl Bärnke (67 306) und Fritz Voß (91 358), in Hamburg Rudolf Krahmann (105 295), Hans Brel, (87 948), Wilhelm Heinrichs (62 195) und Karl Luz (59 742), in München Heinrich Ragerer (16 863), Josef Mayerhofer (96 821), Martin Nagel (93 064), Josef Stahl (65 102), und Georg Wirth (5540), in Ohlau Richard Kapich (323 086), August Schmidt (45 763), Gustav Mandrei (44 776), Alfred Sambale (402 075), Paul Mandrei (73 274), Alfred Plattner (17 479) und Richard Macko (313 086) aus dem Verbandsausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Agitationsbericht.

Im Auftrage des Zentralvorstandes referierte ich in der Zeit vom 18. Juni bis 4. Juli im Gau Rheinland-Westfalen in den Zahlstellen Bielefeld, Münster, Hamm, Hagen, Herford, Dortmund, Essen, Düsseldorf, Krefeld, Gelsenkirchen, Duisburg, Wermelsdorf, Köln, Koblenz und Trier über das Thema: „Unser Zentralverband im Kampfe um die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Zimmerer Deutschlands.“ Raum ein Gau unseres Verbandsgebietes stellt ein so großes Agitationsfeld dar, wie der Gau Rheinland-Westfalen. Raum ein Gau hat so schwere Bedrängnis durchzumachen müssen. Die Agitationsarbeit war sehr schwierig und eine wirksame Lohnpolitik zu betreiben war fast unmöglich. Eine Zeitlang waren Lohnbewegungen fast ganz unterbunden. Dabei ist in diesem Gebiet ein durchaus finanzkräftiges Unternehmertum vorhanden. Auch zur Zeit tobt ein Kampf der Industrie gegen die letzten Lohnvereinbarungen im Baugewerbe; viele Industriebauten sind infolgedessen stillgelegt und ein größerer Prozentsatz Kameraden ist arbeitslos. In diesem Gebiet ist auch die Agitation deshalb schwierig, weil es gewissermaßen Durchgangsgebiet ist und von vielen reisenden Kameraden passiert wird. Trotzdem geht es auch hier wieder vorwärts. In den Monaten Februar und März konnte der Mitgliederbestand um rund 400 gesteigert werden. Diese Aufwärtsbewegung fortzusetzen und die Neugewonnenen aufzumuntern, mußte die Aufgabe der Agitationsversammlungen sein.

Der Besuch der Versammlungen konnte im allgemeinen als gut bezeichnet werden. In Bielefeld waren circa 100 Kameraden erschienen. Die Aussprache bewegte sich im Rahmen des Referats. Alle Kameraden erklärten, auch künftig tatkräftig in der Organisation mitarbeiten zu wollen. Die Leitung dieser Zahlstelle liegt in guten Händen, es wird geplant, in nächster Zeit die weitere Umgebung Bielefelds zu bearbeiten. Die Versammlung in Münster war von 55 Kameraden besucht. Hier dürfte ein pünktlicheres Erscheinen zu den Versammlungen ratsam sein, um ein stundenlanges Warten zu vermeiden. Die Organisation selbst ist auch in dieser Zahlstelle gut, nur dürfte nicht der größte Teil der Kameraden die Verbandsarbeit der Zahlstellenleitung allein überlassen. Auch die Zahlstellen Hamm und Hagen wiesen einen guten Versammlungsbesuch auf, circa 60 % der Mitgliedschaft waren erschienen; auch hier herrschte ein guter Geist. In Hagen wurden am gleichen Tage 6 Kameraden der Organisation zugeführt. Dagegen war die Versammlung für die Zahlstelle Herford, die in Letzterem stattfand, leider recht schwach besucht, nur 12 Kameraden waren erschienen. Die Zahlstellenleitung führte dieses darauf zurück, daß die Versammlung nicht in Herford selbst stattfinden konnte und weil das schlechte Wetter die eifernsten wohnenden Kameraden abhielt. Die Stimmung unter den wenigen Kameraden war eine gute. Auch hier besteht Hoffnung, daß in kurzer Zeit der letzte Zimmerer organisiert ist. Eine der bestbesuchten Versammlungen war die in Dortmund, circa 170 Kameraden waren anwesend. Zwar wurde von einigen Kameraden versucht, die Taktik in unserm Verbands als falsch zu bezeichnen, jedoch trat die Mehrheit der Ver-

sammlungsredner mit aller Kraft dafür ein, daß unsere Berufsorganisation, die wirksamste Interessenvertretung der Zimmerer Deutschlands sei. In Essen waren 120 Kameraden erschienen. Anfangs wurde durch Zwischenrufe verursacht, Unruhe herbeizuführen, jedoch war der Ausgang dieser Versammlung ebenfalls ein guter. Mit großer Mehrheit wurde den Ausführungen des Referenten zugestimmt. Die Versammlung in Düsseldorf wies 127 Kameraden auf. Dem Referat wurde größte Aufmerksamkeit geschenkt. Danach aber setzte eine lange, teilweise recht scharfe Diskussion ein und zwar fast ausschließlich in zustimmendem Sinne. Auch von den Kameraden, die Kritik übten, wurde respektlos anerkannt, daß die Leitung des Verbandes es verstanden habe, dahin zu wirken, daß der Mitgliederverlust ein geringer sei. Ein Antrag, der Referent solle auf das Schlüsselwort verzichten, wurde abgelehnt und die Schlüsselausführungen aufmerksam angehört. Bei fast allen Kameraden herrschte nur ein Wille, die Organisation vorwärts zu bringen. Der bis dahin zufriedenstellende Verlauf der Versammlung wurde gestört durch 2 Entschlieungen, worin Einheitsfront und Amnestie für alle gefordert wurde. Sofort setzte eine scharfe Diskussion ein. Die Kameraden wollten sich in einer Agitationsversammlung keine Entschlieungen von einer bestimmten Parteirichtung aufzwingen lassen. Nach der ersten Abstimmung, deren Richtigkeit angezweifelt wurde und nach dem vom ersten Vorsitzenden gemachten Versuch, eine neue Abstimmung herbeizuführen, setzte ein derartiger Sturm ein, daß die Versammlung auseinanderlief. Ein solcher Versammlungsausgang ist bedauerlich und wird leider manchen Kameraden den weiteren Besuch von Versammlungen verleidern. Jedenfalls ist zweckmäßiger, in Zukunft alles zu versuchen, daß in Gewerkschaftsversammlungen auch nur reine gewerkschaftliche Fragen behandelt werden. In Krefeld und Gelsenkirchen waren Besuch und Stimmung der Anwesenden gut. In Krefeld wird der Abschluß eines Reichsstarifvertrages nicht gewünscht, weil man die Verantwortung und das Mitrederecht der Zahlstellen zu steigern für notwendig hält. In Gelsenkirchen wurde betont, daß die Agitation unter den Lehrlingen sehr schwierig sei, weil die Eltern den christlichen Gewerkschaften den Vorzug gäben. Durch die Maßnahmen der Industrie herrscht hier bereits große Arbeitslosigkeit. Obgleich allgemein die Taktik des Verbandes anerkannt wurde, was es doch nicht möglich, freigeordnete Unterkassiererposten zu besetzen. In Duisburg, mit 135 Versammlungsbesuchern, wurde das Referat zwar durch einige Zwischenrufe unterbrochen, im ganzen aber doch aufmerksam angehört. Ein Teil der Kameraden glaubt, in Gewerkschaftsversammlungen nicht ohne Parteipolitik auskommen zu können und versuchte durch recht lange Ausführungen den Zweck der Versammlung illusorisch zu machen. Nach Ansicht eines Kameraden war im Referat Neues nicht zutage getreten, doch wäre auch aus dem alten noch zu lernen. Wenn er auch die Gewerkschaften für die Verluste nicht voll und ganz verantwortlich mache, so sei doch der größte Teil der führenden Kameraden politisch in der SPD. organisiert, wodurch es nicht möglich sei, mehr für die Kameraden herauszuholen. Neues konnte aber auch dieser Redner nicht vorbringen. Ermächtigungsgesetz, die glänzenden Verhältnisse in Rußland, Entsendung von Arbeiterdelegierten nach Rußland zu Studienzwecken usw. Nur das allein könne die Arbeiterchaft vorwärts bringen. Diesem Redner mußte am Schluß der Versammlung gesagt werden, daß er es zwar fertiggebracht habe, mit seiner Methode die 135 Besucher bis auf circa 35 aus dem Saal herauszureden, daß er aber nicht instande sei, andere Wege zu zeigen, als die bisher im Verbands beschränkten. Die Versammlung in Wermelsdorf war recht schlecht besucht, nur 35 Kameraden waren erschienen, auch ein Vertreter des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter war anwesend. Ob er bestellt war, war nicht zu erfahren. In sämtlichen Versammlungen war erklärt worden, daß es sich um Werberversammlungen für Zimmerer handelte. Hier vertrat der Vorsitzende den merkwürdigen Standpunkt, daß auch Nichtzimmerer ein Recht hätten, die Pflichten des Zentralverbandes im Kampfe für die Besserstellung der Zimmerer Deutschlands zu kritisieren. So erhielt auch der Nichtzimmerer das Wort. Er sprach über alles, nur nicht über das, was zur Tagesordnung stand. Jedenfalls erreichte er, daß der Zweck der Versammlung bereinigt wurde. Die Versammlungen in Köln und Coblenz waren gut besucht. In Coblenz kamen die Kameraden geschlossen von ihren Arbeitsstellen. In Köln fand eine rege Aussprache statt, die trotz abweichender Meinungen fruchtbringend sein dürfte. Die letzte Versammlung in Trier war recht schlecht besucht, nur 12 Kameraden waren anwesend. Die Aussprache nach dem Referat war durchweg von persönlichen Auseinandersetzungen ausgefüllt. Hier muß ein besseres Zusammenarbeiten zwischen Leitung und Mitgliedern angestrebt werden. Persönliche Auseinandersetzungen gehören nicht in die Versammlung. Besonders ist dafür Sorge zu tragen, daß der Versammlungsbesuch künftig ein besserer wird.

Im allgemeinen darf festgestellt werden, daß, wenn auch in einzelnen Zahlstellen die Gemüter recht scharf aufeinanderprallten, doch schließlich alle Versammlungen von dem Willen durchdrungen waren, daß es unorganisierte Zimmerer in Rheinland-Westfalen nicht geben dürfe. Alle Kameraden mußten anerkennen, daß unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zwar nicht befriedigend seien, daß es aber in der letzten Zeit damit wieder vorwärtsgegangen sei. Das war nur möglich durch das einheitliche Wirken unserer Berufsorganisation. In fast allen Zahlstellen wurde auch der Lehrlingsfrage Beachtung geschenkt. Auch in dieser Hinsicht darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß unsere Kameraden alles daransetzen werden, die Lehrlingsbewegung zu fördern.
Joseph Melzer.

Gau 12 (Thüringen).

Am 12. Juli fand in Erfurt eine Konferenz der Zahlstellen des Gau 12 statt. Von 54 eingeladenen Zahlstellen hatten 32 Delegierte entsandt. Anwesend waren außerdem der Gauleiter Kamerad Wöckel, und als Vertreter des Zentralvorstandes Kamerad Fischer, Hamburg. Die Tagesordnung war folgende: 1. Bericht über die am 7. Juli stattgefundene bezirkliche Lohnverhandlung und unsere Stellungnahme dazu. 2. Agitations- und Organisationsfragen. 3. „Geschäftliches“ und „Verschiedenes“. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte

der Gauleiter in bewegten Worten unseres verstorbenen Kameraden Otto Friedrich, des zweiten Hauptkassierers des Verbandes. Die Anwesenden erhoben sich zu seinen Ehren von ihren Plätzen. Hierauf erstattete Kamerad Wöckel seinen Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Er führte aus, daß das am 8. Juli abgelaufene Lohnabkommen rechtzeitig gekündigt worden sei und daraufhin für den 7. Juli neue Verhandlungen angefeht wurden. Unsere Anträge lauteten: Festsetzung der Junggefellens- und Lehrlingslöhne sowie Regelung der Ferienfrage. Für das Jahr 1925 wurde für je 8 Wochen Arbeit 1 Tag Ferien verlangt. Als Gegenforderung verlangten die Unternehmer die Einbeziehung von Heiligenstadt in das Vertragsgebiet und damit die Hinzuziehung eines Vertreters des christlichen Bauarbeiterverbandes zu den Verhandlungen. Ferner wollten sie verschiedene Orte in niedrigere Lohnklassen bezieht wissen, wogegen wir beantragten, andere Orte in eine höhere Lohnklasse zu versetzen. Der weitere Gang der Verhandlungen zeigte ganz deutlich, daß die am 8. Juli in Magdeburg stattgefundenen Verhandlungen, die erfolglos endeten, auch für die jetzigen Verhandlungen richtunggebend waren. Der Festsetzung der Junggefellenslöhne, 20 beziehungsweise 10 % unter dem Spitzenlohn, wurde schließlich beiderseitig zugestimmt, Ferien jedoch von den Unternehmern rundweg abgelehnt. Ebenso hängt die Lehrlingsfrage noch vollkommen in der Luft. In der Lohnfrage sei das letzte Angebot der Unternehmer gewesen, das laufende Abkommen bis 1. Oktober zu verlängern. Hierüber habe sich unsere Kommission eine Bedenkzeit bis 15. Juli erbeten und auch erhalten, um die Mitglieder darüber zu hören. Unsere Stellungnahme in dieser schwierigen Lage müsse die gegebenen Umstände berücksichtigen; denn daß hier Ausparierungsabsichten bestehen, liege klar auf der Hand; nur der Grund dazu fehle den Unternehmern noch, und den zu liefern hätten wir bei der jetzigen Lage keine Veranlassung. Redner schloß mit dem Wunsche, daß die Konferenz nach den Richtlinien der Gauleitung handeln möge. Anschließend ergänzte Kamerad Fischer, Hamburg, den Bericht des Gauleiters durch Schilderung der Lage in den übrigen Gebieten Deutschlands und durch Kennzeichnung der Machtbestrebungen der Industrie, unter deren Vormächtigkeits auch die Baugewaltigen immer mehr kommen. Die großen Kämpfe in Pommern, Baden, Sachsen, Berlin usw. haben den Zentralvorstand veranlaßt, den Zentralstreikfonds auszuschreiben; denn die Erhaltung der Kampfkraft des Verbandes sei unser höchstes Ziel. Zum Schluß ersuchte er die Konferenz, daß sie alle Verhandlungsmöglichkeiten ergreifen solle, ehe weitere Schritte unternommen würden. Die übrige Diskussion bewegte sich meist in zustimmendem Sinne. Von der Gauleitung wurde sodann folgende Entschlieung eingebracht: „Die am 12. Juli im Volkshaus zu Erfurt tagende Gaukonferenz der Zimmerer beschließt wie folgt: 1. Das Angebot der Unternehmer, das Lohnabkommen, vom 27. März bis 8. Juli laufend, auf weitere 3 Monate zu verlängern, wird abgelehnt. 2. Die Delegierten sind sich der Tragweite dieses Beschlusses bewußt, sie setzen jedoch das volle Vertrauen in die Gauleitung, daß sie alles versucht, weitere Verhandlungen zu ermöglichen. 3. Sollten wider Erwarten die Unternehmer zu weiteren Verhandlungen nicht geneigt sein, so soll es der Gauleitung überlassen bleiben, mit den Zahlstellen, wo es die Situation erlaubt, unsern Forderungen Nachdruck zu verschaffen, in Fühlung zu treten.“ Die Abstimmung über die Entschlieung ergab einstimmige Annahme. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung machte Kamerad Wöckel nähere Angaben über die Agitation im Gau und forderte auf, nicht zu erlahmen, und vor allen Dingen den Lehrlingen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Hinsichtlich des Organisationswesens rügte er die mangelhafte und unpünktliche Einbindung der Statistiktanten und Abrechnungen. Es seien Zahlstellen im Gau vorhanden, die in diesem Jahre erst ein- oder zweimal Geld an die Zentrale geschickt haben. Dadurch werde die Kampfkraft des Verbandes nicht gestärkt. Die Diskussion zeigte Bilder aus den verschiedenen Orten Thüringens. Im dritten Punkt erfolgte die Regelung einiger interner Angelegenheiten. Mit der Mahnung an die Delegierten, das heute Gehörte zu beherzigen, schloß Kamerad Wöckel hierauf die Konferenz.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Aachen, Alstedt, Annaburg, Artern, Aischersleben, Auerbach, Barby, Bernburg, Banzhen, Bismark, Bitterfeld, Boizenburg, Borna, Brandis, Britel, Brunshaupten, Bülow, Calbe, Colditz, Coswig, Cöthen, Croppenstedt, Dahlen, Dargun, Daffow, Delitzsch, Derenburg, Doberan, Eibenstock, Eilenburg, Eisleben, Elsterberg, Falkenstein, Feldberg i. M., Freiberg i. S., Friedland i. M., Gadebusch, Gardelegen, Genthin, Gnoien, Goldberg i. M., Grimma, Großschönau, Großenhain, Gr. Wöckern, Güsten, Hagenow, Halberstadt, Hainichen, Halle, Hettstedt, Hof, Jehnitz, Kamenz, Kehl a. Rh., Klingenthal, Klöbe, Klitz, Kraßow, Kröpelin, Laage, Lengenfeld, Leisnig, Leitzkau, Liebenwerda, Lobau, Loburg, Lübtzchen, Lübz, Lucka, Ludwigslust, Magdeburg, Malchin, Malchow, Marlow, Meerane, Merseburg, Mittweida, Mügeln, Naumburg, Nebra, Nerchau, Neubrandenburg, Neubuckow, Neuhaldensleben, Neukalen, Neukloster, Neustadt i. M., Nordgermersleben, Nossen, Oelsnitz, Oßershan, Oßach, Oßersleben, Osterburg, Osterwieck, Pargitz, Peutzlin, Plan, Queblinburg, Querfurt, Radolfszell, Regis, Rehua, Reichenbach i. B., Rötha, Ribniz, Riesa, Köbel, Kößwein, Satow, Seehausen i. d. Altmark, Sülze, Schkenditz, Schönberg i. M., Schmiedeberg, Schwaan, Staßfurt, Stendal, Stargard i. M., Stollberg, Stavenhagen, Sternberg i. M., Strehla, Tangerhütte, Tangermünde, Teßlin, Teterow, Uckerlingen, Waldenburg i. Sa., Waren i. M., Warin i. M., Wernemünde, Wesper-

lingen, Weisfenfels, Wendisch-Priborn, Werban, Wittenberg, Wittenburg, Woldegt, Zahua, Zarentin, Zerbst, Zörbig, Zittau, Zwenkau und Zwönitz i. Sa.

Gestreckt wird in Altheide, Aue, Berlin, Bernau, Burgstädt, Cassel, Chemnitz, Crimmitschau, Dessau, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Freiberg i. B., Glauchau, Glash, Grabow, Grevesmühlen, Güstrow, Karlsruhe, Konitz, Leipzig, Lörrach, Mannheim, Meerane, Nengersdorf, Neustrelitz, Oberuenkirch, Pforzheim, Plauen, Potsdam, Rostock, Singen a. S., Sohland, Schwarzenberg, Schwerin, Waldheim, Weisfenburg i. Bayern, Wismar, Wurzen, Zeitz und Zwickau.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Am 30. Juli fand eine sehr gut besuchte Zimmererverammlung im Volkshaus statt, die zur Streikfrage Stellung nahm. Der Vorsitzende erstattete Bericht von den letzten Besprechungen in Dresden, die ergebnislos verliefen. Die Unternehmer beharrten bei ihrem alten Standpunkt; sie verlangten sogar noch die neunstündige Arbeitszeit von April bis Oktober. Dies wurde ganz entschieden abgelehnt, und man ging ergebnislos auseinander. Die Versammlung nahm mit großer Entrüstung von dem Fazit Kenntnis und war einstimmig der Meinung, den Kampf bis zum Sieg durchzusetzen. Wie es im Unternehmerrlager aussieht, zeigt die Tatsache, daß sie sich schon eingehend mit der Aufhebung der Sperren beschäftigen. Einstimmig wurde beschlossen, beim Gau gegen die Herabsetzung der Forderung auf 1,20 M zu protestieren. Des weiteren wurde einstimmig beschlossen, folgende Resolution an den Zentralvorstand zu senden: „Die Versammlung sieht in der Herabsetzung der Unterstützungssätze und in der Erhebung der Streifondsmarken eine Maßnahme, die sich ergibt durch die umfangreichen Kämpfe, die uns im ganzen Reiche aufgezwungen worden sind. Die Versammlung ist aber der Meinung, daß der Zentralvorstand nicht alle Mittel erschöpft hat, um die Finanzierung der Kämpfe durchzuführen, als die angeordneten Maßnahmen. Der Zentralvorstand mußte bei dem Vorstand des ADGv. sowie bei unsern internationalen Berufsverbänden in dieser Richtung wirken, um mit deren Hilfe die Finanzierung sicherzustellen. Die Versammlung fordert den Zentralvorstand auf, das Ermächtigte noch nachzuholen, damit die notwendigen Mittel zur Führung des Kampfes sichergestellt werden, um den Kampf der Zimmerer siegreich durchzuführen.“

Dresden. Am 24. Juli tagte in den „Amnensalen“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Kamerad Ecke, Hamburg, berichtete über die Situation im Baugewerbe, wobei er besonders die zur Zeit tobenden Kämpfe und ihre Ursachen behandelte. Die Reaktion sei in Deutschland oben auf. Das hätten ganz deutlich die letzten politischen Wahlen gezeigt. Regierung und Unternehmertum führten einen gemeinsamen Kampf gegen die Arbeiterklasse. Man fordere von der Arbeiterschaft, daß sie länger und billiger arbeite, um der Wirtschaft aufzuhelfen. Auch die Baugewaltigen nehmen an diesem Kampfe teil, teils freiwillig, teils unter dem Druck der Industrie. Um diese Kämpfe für uns erfolgreich zu Ende zu führen, bedürfe es der größten Kraftanstrengungen. Weiter besprach Redner Fragen der Taktik bei Führung von Lohnkämpfen, um sodann die vom Zentralvorstand getroffenen Maßnahmen zu erläutern, die der Stärkung des Kampffonds dienen sollen. Hauptbedingung sei, daß die Organisation schlagfertig bleibe und daß sie ihre Geschlossenheit bewahre; dann seien die geschiederten Maßnahmen nicht ein Zeichen von Schwäche, sondern ein Beweis für die Kraft und den Willen der Mitgliedschaft, die Kämpfe bis zum Siege zu führen. In der Ansprache erklärten sich alle Redner mit dem Referenten einverstanden, einige traten sogar dafür ein, daß man für 8 Tage auf jegliche Unterstützung verzichte. Nach einem fernigen Schlußwort des Referenten und anfeuernden Mahnworten des Vorsitzenden fand die Versammlung ihr Ende.

In der Gruppenversammlung der Poliere am 25. Juli referierte Kamerad Schumann, Hamburg, über das Thema: Unser Zentralverband und die Interessen der Zimmerpoliere. Nach einer kurzen Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Deutschen Polierbundes vom Freundschaftsbund zur „Freien Gewerkschaft“ behandelte Redner ausführlich den Kampf der Tarifgemeinschaft zum Abschluß eines Reichstarifvertrages für Poliere im Baugewerbe. Als sich der Polierbund nach Beendigung des Krieges gewerkschaftlichen Aufgaben zuwandte, hatten die Führer sehr bald erkannt, daß der Bund ohne die volle Solidarität der Gesellen keine gewerkschaftlichen Ziele nicht erreichen könne. Es wurde die Tarifgemeinschaft der am Tarifvertrag für Poliere interessierten Bauarbeiterorganisationen gegründet. Innere Zwistigkeiten zwischen den Organisationen erschwerten den Kampf um den Tarifvertrag und erleichterten den Unternehmern die Verschleppung der Verhandlungen. Nachdem Ende August 1923 die Tarifgemeinschaft durch das Verhalten des Deutschen Polierbundes auseinandergefallen war, wurde am 14. September der neue Reichstarifvertrag für Poliere von den Unternehmern einerseits und dem Deutschen Polierbund andererseits unterzeichnet. Die Bauarbeiterorganisationen waren mit Hilfe des Polierbundes ausgeschaltet worden. Die Leitung des Polierbundes hatte dem Unternehmertum in seinem Bestreben, die Einheitsfront im Baugewerbe zu verhindern, hilfsbereit die Hand geboten. Der neue Reichstarifvertrag enthalte im wesentlichen die in gemeinsamen Sitzungen erzielten Vereinbarungen. Nur die wichtigsten Forderungen auf Arbeiterseite, die Festsetzung einer Mindestgrenze für die prozentualen Zuschläge für Poliere fehle im Reichstarifvertrag. Der neue Reichstarifvertrag sei entgegen dem eingeleiteten und begründeten Protest der baugewerblichen Arbeiterorganisationen für allgemeinverbindlich erklärt worden. Durch das unsolidarische Verhalten der Leiter des Deutschen Polierbundes sei die Möglichkeit, in kürzester Zeit einen wirklichen Reichstarifvertrag für Poliere unter Mitwirkung aller Organisationen des Baugewerbes zustande zu bringen, verhindert worden. Redner behandelte dann die Aufgaben der Poliergruppe. Der Verlauf des Tarifkampfes der Poliere habe erwiesen, daß die Poliere ihre gewerkschaftlichen Ziele nur gemeinsam mit den Gesellen verwirklichen könnten. Die einheitliche Zusammenfassung der Poliere und Ge-

zellen des Zimmererberufes in einer Organisation sei die zweckmäßigste Lösung. Nur in gemeinsamer Zusammenarbeit in einer Organisation könnten die Poliere Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesellen erlangen und damit ihre eigene Lage verbessern. Die Erfolge der Arbeiterbewegung beruhen auf der Solidarität der Arbeiter. Die Poliere bedürften zur Erreichung ihrer gewerkschaftlichen Ziele ganz besonders der Solidarität der Gesellen. Diese könne nur durch gemeinsame Tätigkeit im Verbande und durch kameradschaftliches Verhalten auf den Arbeitsstellen erworben werden. Hierbei müßten die Poliere den Gesellen mit gutem Beispiel vorangehen. In der Ansprache wurden die Ausführungen des Referenten durch die Kameraden Delle und Lichtenberger auf Grund der örtlichen Verhältnisse wirksam unterstützt. Besonders Kamerad Lichtenberger gab wichtige Fingerzeige für die praktische Tätigkeit der Kameraden in der Poliergruppe. Die Neuwahl der Gruppenleitung ergab die einstimmige Wiederwahl der alten Leitung. Beschlossen wurde, die Gruppenversammlungen wieder allmonatlich abzuhalten und für besseren Besuch zu sorgen.

Frankfurt a. M. In der Woche vom 21. bis 27. Juli fanden in unserm Zahlstellengebiet 11 Lohngebietsversammlungen mit der Tagesordnung: „Unser Kampf mit dem Unternehmertum“ statt. Obwohl der Zahlstellen-vorstand in einem Flugblatt die Kameraden vom Ernst der Lage in Kenntnis gesetzt und aufgefordert hatte, die Versammlungen zu besuchen, hielten es viele Kameraden nicht für nötig, dieser Einladung Folge zu leisten. Die Kameraden Sauer, Ege und Wilhelm schilderten in ihren Ausführungen die Ursachen jener umfangreichen Kämpfe im Baugewerbe, an denen ungefähr 16 000 Kameraden beteiligt seien. Weiter wurden die vom Zentralvorstand getroffenen Maßnahmen zur Finanzierung dieser umfangreichen Kämpfe den Kameraden dargelegt. In fast allen Versammlungen haben die Kameraden erkannt, daß die kämpfenden Kameraden im Verbandsgebiet mit allen Mitteln unterstützt werden müssen. Im allgemeinen wurde in den Versammlungen zum Ausdruck gebracht, daß die Maßnahmen des Zentralvorstandes der Lage entsprechend richtig seien. Nach dem ursprünglichen Plan des Zahlstellenvorstandes sollte der Streifonds in der Form einer Einheitsmarke erhoben werden, allein Schwierigkeiten technischer Art ließen eine Beitragserhebung in der Form nicht zu. Die in dem Flugblatt des Zahlstellen-vorstandes mitgeteilte Form der Beitragserhebung findet also nicht statt, sondern jeder Kamerad ist verpflichtet, im Laufe des Quartals seine Streifondsmarken seinem Verdienste entsprechend zu kaufen. Die in den Versammlungen zum Ausdruck gebrachten Wünsche der Kameraden in den verschiedensten Angelegenheiten konnten durch die Referenten aufgeführt oder dem Zahlstellenvorstand zur Erledigung übertragen werden.

Hagen i. W. In Nr. 20 des „Zimmerer“ berichteten wir über die Vorkommnisse zwischen den Freien Vogtländern und den Freiheitsbrüdern, die sich am 3. Mai in dem hiesigen Verkehrslokal der Freien Vogtländer abgespielt haben. Die Freiheitsbrüder drangen in das Lokal ein und verlangten von dem Mitgesellen der Freien Vogtländer die Herausgabe der Papiere. Als diese verweigert wurden, setzte eine Keilerei ein, als deren Folge 14 Freiheitsbrüder ins Gefängnis, 8 Freie Vogtländer ins Krankenhaus gebracht wurden. Am 14. Juli fand der Vorgang vor dem erweiterten Schöffengericht in Hagen seine Sühne. 14 Freiheitsbrüder waren angeklagt wegen schwerer Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung usw. Es waren etwa 50 Zeugen geladen. Nachts 11 Uhr wurde das Urteil gefällt. 3 Freiheitsbrüder wurden freigesprochen, 11 erhielten Gefängnisstrafen von 4 Monaten bis zu einem Jahre.

Reisende Kameraden, merkt Euch dieses Urteil! Laßt im Interesse der Arbeiterbewegung und auch im eigenen Interesse ab von solchem Treiben. Denkt daran, daß 11 junge Kameraden wegen leichtfertiger, roher Handlungen auf Monate hinter Gefängnismauern verbannt sind. Warum? Weil sie glaubten, sie müßten die Kameraden, die nun einmal in dem Tragen des Schlipfes oder in seiner Farbe nicht mit ihnen übereinstimmen, mit Schlägen traktieren. Ist das die Art, wie organisierte Arbeiter miteinander zu verfahren haben? Und die Geschlagenen, von denen einige vielleicht dauerndem Siechtum anheimfallen, sollten sie Euch nicht eine sorgfältige Mahnung sein, künstlich in Frieden zu halten? Ueßt Kameradschaft und pflegt den Zusammenhalt in unserm Zentralverband. Dann sind Eure besonderen Verbindungen nicht mehr notwendig.

Hamburg und Umgegend. In einer gut besuchten Zahlstellenversammlung am 27. Juli nahmen die Zimmerer Stellung zu der gegenwärtigen Situation im Baugewerbe. Nach einem anderthalbstündigen Referat des Kameraden Steinfeldt, worin die Verhandlungen über den Abschluß eines Arbeitsvertrages in Hamburg-Schleswig-Holstein, die gewaltigen Kämpfe im Baugewerbe im übrigen Deutschland und die sich hieraus für die Zahlstelle ergebenden Verpflichtungen sowie die Affordarbeit am Orte eingehend behandelt worden waren, wurde nach lebhafter Debatte folgende Entschliessung, und zwar die beiden ersten Absätze einstimmig und, soweit die Affordarbeit in Frage kommt, in namentlicher Abstimmung mit 83 gegen 11 Stimmen angenommen:

„Die am 27. Juli tagende Zahlstellenversammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht des Kameraden Steinfeldt über den Stand der Verhandlungen, betreffend Ablauf des Arbeitsabkommens. Die Versammlung erklärt, daß sie die seitens der Unternehmer geplanten Verschlechterungen mit allen Mitteln abzuwehren, entschlossen ist. Angesichts der im übrigen Deutschland tobenden Kämpfe erachtet die Versammlung es als eine Ehrenpflicht, den im Kampfe befindlichen Kameraden jede mögliche, insbesondere finanzielle Hilfe zuteil werden zu lassen. Der in Sachsen, Berlin usw. ausgebrochene Kampf ist auch unser. Die von der Zentrale herausgegebenen Marken müssen unbedingt pünktlich genommen werden; das Geld ist pünktlich abzuliefern, die Bandelegierten haben für schärfste Bücherkontrolle Sorge zu tragen. Ueber den Antrag Eppendorf, betreffend Affordarbeit, geht die Versammlung zur Tagesordnung über. Sie lehnt die Affordarbeit, die nur zu weiterer Arbeitslosigkeit führen und die Arbeitsverhältnisse erheblich verschlechtern wird, auf das entschiedenste ab und verpflichtet die Kameraden, für schärfste Durchführung des Beschlusses zu sorgen.“

Starnberg. Die hiesige Zahlstelle feierte am 26. Juli ihr 30jähriges Gründungsfest. Der Einladung dazu waren auch zahlreiche Nachbarzahlstellen gefolgt. Dem eigentlichen Fest ging ein Festzug durch die Straßen der Stadt voraus. Die Festrede hielt Kamerad Schönamsguber, München. Eine besondere Einladung hatte der Gründer der Zahlstelle, Kamerad Dietrich Ruhlmann, München, erhalten. Auch er gedachte in einer Ansprache der Gründungszeit, ihm war auch aufgetragen, dem einzigen noch als Mitglied unter uns weilenden Mitbegründer, dem Kameraden Gustav Flak ein Ehrendiplom zu überreichen. Das Fest nahm einen guten Verlauf, es hat dazu beigetragen, den Organisationsgedanken unter den Zimmerern noch mehr zu vertiefen, es wird auch den auswärtigen Gästen gezeigt haben, daß die Starnberger Zimmererbewegung auf gesundem Grunde steht und auch weiterhin voranschreiten wird.

Stralsund. Am 25. Juli tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der Kamerad Fischer, Hamburg, referierte. Die Versammlung war im großen und ganzen mit seinen Ausführungen einverstanden, mit Ausnahme der letzten Maßnahmen des Zentralvorstandes in bezug auf Kürzung der Streifunterstützung. Die hiesigen Kameraden stehen auf dem Standpunkt, daß die heutige Situation mit der von 1910 große Ähnlichkeit hat. Finanziell steht es heute insofern schlimmer als damals, da das Vermögen des Verbandes durch die Inflation verlorengegangen ist. Wir hätten nun vom Zentralvorstand erwartet, daß ebenso wie damals Extrabeiträge zur Finanzierung der Kämpfe erhoben worden wären. Statt dessen hat man die Extrabeiträge, die Schleswig-Holstein und Pommern während ihrer Aussperrung willig gezahlt haben, trotzdem sie im Statut nicht begründet sind, wieder fallen gelassen und die Streifunterstützung reduziert! Die Stimmung der Versammlung fand ihren Niederschlag in folgender Entschliessung, die einstimmig angenommen wurde: „Die Zahlstelle Stralsund ist nicht mit der Herabsetzung der Streifunterstützung einverstanden. Sie erklärt sich vielmehr bereit, durch Extrabeiträge weitere Opfer zu bringen, um alle Absichten der Unternehmerverbände zuschanden zu machen. — Die Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung hält die Versammlung ebenfalls für verfrüht und erwartet vom Zentralvorstand, daß diese rückgängig gemacht und alle verfügbaren Mittel für die Kämpfe Verwendung finden.“

Baugewerbliches.

Der Nachwuchs im Baugewerbe.

Die Frage: Wie kann ein tüchtiger und ausreichender Nachwuchs für das Baugewerbe geschaffen werden? ist durch den in der diesjährigen Bauzeitung teilweise aufgetretenen Mangel an Facharbeitern bereits akut geworden. Wohl wissend, daß die Verantwortung dieser Frage meinerseits in gewissen Kreisen den Anstoß zu herber Kritik bilden wird, entschlicke ich mich dennoch, für das Hochbaugewerbe, und im besonderen für das Zimmerhandwerk, meine Ansichten und Vorschläge der breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Bevor auf die obengestellte Hauptfrage näher eingegangen werden kann, sind zunächst eine Reihe mehr neben-sächlicher Fragen zu beantworten und insbesondere Tatsachen bekanntzugeben, die man wohl „fühlt“, aber nicht näher kennt. Ich stelle zunächst die Frage: Besteht ein Mangel an tüchtigen Baufacharbeitern? Wir können darauf meiner Meinung nach nur mit einem Ja antworten. In den letzten Jahren war dieser Mangel allerdings nicht so fühlbar. — Das Baugewerbe lag am Boden. Auch im laufenden Baujahr ist das Baugewerbe nur etwa zu 65 bis 70 % der Vorkriegszeit — teils vollauf, teils genügend — beschäftigt. Und doch zeigte sich verschiedentlich ein Mangel an Facharbeitern. Wenn erst einmal die Hemmnisse, die der Behebung der Wohnungsnot entgegenstehen, einigermaßen beseitigt oder wesentlich abgeschwächt sind, dann wird sich der Mangel an Facharbeitern erst fühlbar machen. Wenn das Baugewerbe — sagen wir — schon in den nächsten 2 Jahren wieder vollauf beschäftigt sein wird, dann werden ihm 30 bis 35 % der nötigen menschlichen Arbeitskräfte fehlen. Wie können wir nun die fehlenden Kräfte ersetzen? Durch den Nachwuchs in dieser kurzen Zeit nur teilweise, durch technische (maschinelle) Kräfte auch nur teilweise und durch ausländische Arbeiter, wie das früher der Fall war, wohl kaum; denn auch im Ausland besteht größtenteils ein Mangel an Bauarbeitern. Ausländische Arbeitskräfte konnten für uns so wie so wenig in Betracht; denn ihre Brauchbarkeit ist mit wenig Ausnahmen für unsere Bauweisen sehr gering anzusehen. Wir fragen uns weiter: Was sind die hauptsächlichsten Ursachen des Facharbeitermangels? Zunächst darf gesagt werden, daß der Nachwuchs in den letzten 10 Jahren ganz erheblich zurückgegangen ist. Das lag in den wirtschaftlichen Verhältnissen, denen das Baugewerbe durch die Kriegszeit, besonders die Nachkriegszeit, unterworfen war. Wie kann man Lehrlinge ausbilden oder auch nur Lehrlinge annehmen, wenn keine Arbeit vorhanden ist? Dann ist uns durch die außerordentlich schlechten Lebensverhältnisse ein großer Prozentsatz der älteren Facharbeiter (durch Krankheit, Siechtum, Tod usw.) verlustig gegangen. Außerdem sind viele Facharbeiter aus ihrem ursprünglich erlernten Beruf abgewandert, sie haben sich einer andern Beschäftigung gewidmet, wo sie sich schließlich, weil sie eine dauernde ist, festgefalten haben. Doch die größte Einbuße an Facharbeitern ist wohl durch die besonders großen Verluste an Kriegsoffizern entstanden. Nachgewiesenermaßen ist gerade das Baugewerbe im Verhältnis zu andern Berufen am stärksten betroffen worden. Diese Tatsachen — es könnten noch mehr angeführt werden — genügen, um darzutun, daß, wie schon betont, ein Mangel an Facharbeitern vorhanden ist.

Eine weitere Frage ist die: Wie steht der Lohn der Bau-facharbeiter im Verhältnis zur geforderten Leistung und Arbeitsdauer? Er ist höher als die Löhne in der Industrie, etwa um 20 bis 40 %. Ob er zu hoch, ob er angemessen oder vom Standpunkte des Arbeiters zu niedrig ist, soll hier nur kurz gestreift werden. Von einem Baufacharbeiter werden im Durchschnitt entschieden höhere körperliche und geistige Anforderungen sowie Tatkraft verlangt, als von einem Industriearbeiter. Der Aufwand eines Facharbeiters an

kleidern usw. ist ebenfalls bedeutend höher. Doch das Wesentliche ist, daß nur ein geringer Prozentsatz aller Bauarbeiter das ganze Jahr hindurch beschäftigt ist, die vielen Regentage, das Aussehen wegen der Einstellung der Bauarbeiten in der Winterzeit und anderes mehr schmälert den Jahresverdienst ganz bedeutend. Und soll ein gelernter Arbeiter, der das ganze Jahr hindurch mit den Unbilden der Witterung zu kämpfen hat, der oft die gefährlichsten Wasser- und Hochbauarbeiten ausführt, für diese Leistungen nicht besser bezahlt werden? Alle diese Nebendinge, wie sie nun einmal für das Baugewerbe als Saisongewerbe vorhanden sind, müssen naturgemäß ihre Bewertung finden.

Daß die Tätigkeit eines Zimmerers oder Maurers nicht mit der Arbeit eines Textilarbeiters, der tagelang an seiner Maschine steht, zu vergleichen ist, weiß das Gros des Volkes gut zu würdigen. Den strengen Beruf eines tüchtigen Facharbeiters wollen lange nicht mehr so viele Volksgenossen erlernen, wie das früher der Fall war. Nur ein auskömmlicher Verdienst bietet noch Anreiz, ein Bauarbeiter zu werden. Die Bezahlung oder Entschädigung der Lehrlinge war früher meist ganz miserabel. Erst in den letzten Jahren ist in dieser Beziehung eine Besserung eingetreten. Das Baugewerbe war genötigt, seinem Nachwuchs halbwegs so viel Entschädigung zu geben, wie die Löhne der jugendlichen Industriearbeiter ausmachen. Und wenn nun die gesamte Bauarbeiterchaft die Gelegenheit, sich höhere Löhne verschaffen zu können, ausnutzt, wer will oder kann ernstlich dagegen ankämpfen? Die Einwendungen, die „hohen“ Löhne seien mit einer Ursache der Verteuerung des Bauens, mögen eine gewisse Berechtigung haben, aber sie sind, nicht nur vom Standpunkt des Bauarbeiters aus, solange unbillig, als der Jahresverdienst des Bauarbeiters ein unzureichender ist.

Für den kleineren und mittleren Unternehmer gestalten sich übrigens die derzeitigen höheren Löhne gar nicht ungünstig. Er ist innerlich gar kein so fanatischer Gegner für einen höheren Lohn, nur nach außen hin, dem bauenden Publikum gegenüber, nimmt er eine Haltung ein, als wäre er wegen der zunehmenden Bauverteuerung gegen jegliche Lohnhöhung. Und sind denn in Wirklichkeit unsere kleineren Maurer- oder Zimmermeister etwas anderes als selbständige Arbeiter? Bei der heutigen scharfen Konkurrenz, die sich im gegenseitigen Preisdrücken auswirkt, ist es ausgeschlossen, daß ein Kleinmeister von ein paar wenigen Arbeitern leben kann. Nur wenn der Unternehmer selbst mitarbeitet, wird es ihm möglich, sich mindestens so gut, in der Regel besser als seine Arbeiter zu stellen. Durch den Facharbeitermangel und die bessere Beschäftigung im Baugewerbe hat der Drang nach Selbständigkeit in den Reihen der tüchtigeren Arbeiter sehr zugenommen und durch dieses Ausschneiden vieler Arbeiter ist der Mangel an Facharbeitern noch vermehrt.

In dem bisher Angeführten wollte ich nur kurz darlegen, was die Hauptursachen des Facharbeitermangels sind und außerdem auch die Lohnverhältnisse etwas streifen. Auf die Arbeitszeitfrage einzugehen, ist nicht meine Absicht. Durch eine Arbeitszeitverlängerung werden die Eingangs erwähnten Fragen nicht beantwortet beziehungsweise die aufgezeigten Erscheinungen nicht gebessert. Auf die Haupt- oder Kernfrage, den Nachwuchs betreffend, wird in einem weiteren Artikel eingegangen. **Fritz Preß.**

Steigerung der Baukosten. Der Index der Baustoffpreise und Baukosten unterlag nach amtlichen Berechnungen folgender Entwicklung:

	Mat 1926	Juni 1926
Rohbaustoffe	150,9	153
Bauhölzer	142,7	143,9
Ausbaustoffe	171	172,6
Baukosten	152	153,8
Baukosten	162,4	164,6

In den letzten Tagen gingen wieder mal Meldungen durch die bürgerliche Presse, wonach durch die höheren Bauarbeiterlöhne eine Stokung des Geschäftsganges im Baugewerbe eingetreten sei. Nun hat man von einer Erhöhung der Bauarbeiterlöhne im Juni kaum etwas gehört; dagegen zeigt die Entwicklung der amtlichen Indexzahlen, wo die Verteuerung zu suchen ist.

Aus den Unternehmerorganisationen.

„Nationale“ Unternehmerpraktiken. Niemand hat ein liebevolleres Herz für die deutsche Arbeiterschaft als der „deutsche“ Unternehmer. Das ist in allen Unternehmerzeitschriften zu lesen. Ganz besonders in Zeiten wirtschaftlicher Not kann man diese Entdeckung machen. Ja, ja — die glücklichen Arbeiter und die armen Unternehmer!

Die thüringischen Kaliindustriellen haben zum Beispiel aus reiner Menschenliebe versucht, ausländische Arbeiter für ihre Betriebe zu gewinnen. Sogar das dortige Landesamt für Arbeitsvermittlung wurde vor diesen Karren gespannt. Es war schon alles vorbereitet, die italienischen Brüder zu empfangen und in Massenquartieren unterzubringen. Daß den Unternehmern dieses Stückchen nicht gelungen ist, ist wahrhaftig nicht ihre Schuld. Es war alles bereits so schön im Lot, nur als ihnen genügend Vergarbeiter von der Ruhr angeboten wurden, da hatten sie keine Arbeiter mehr notwendig.

Etwas Ähnliches versuchen jetzt auch die Bauunternehmer in die Wege zu leiten. Vor einiger Zeit konnte man noch lesen, daß infolge der „unverschämten“ hohen Bauarbeiterlöhne die meisten Bauaufträge zurückgestellt seien. Es wurde der Öffentlichkeit vorgerechnet, daß die Löhne der baugewerblichen Arbeiter gegenüber der Friedenszeit gestiegen seien: bei den Facharbeitern um 54,6 %, Bauhilfsarbeitern um 65,9 %, Tiefbauarbeitern um 76,5 %, während der Lebenshaltungszindex „nur“ eine Erhöhung von 39 % zeige. Diese Verstöße gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung können natürlich nicht geduldet werden. Darum ist es nach dem Unternehmerprogramm notwendig, den zunehmenden Facharbeitermangel zu beheben, indem man ausländische Facharbeiter heranzieht. Und das zu einer Zeit, wo Hunderttausende von deutschen Arbeitern erwerbslos auf der Straße liegen!

Nichts kennzeichnet das leere Gerede von der Not- und Volksgemeinschaft mehr als dieses Verhalten der Unter-

nehmer. Solange sich der Arbeiter als Dummauser alles gefallen läßt, ist er ein brauchbarer Staatsbürger, ein guter Kerl. Wie die Faust aufs Auge paßt nun zu obigen Ausführungen der Sermon eines Dr. Weßmann in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 19. Juli. Dieser Herr fragt in seinem Artikel zum Schluß: „Wer hat mehr ein Herz für die Arbeiter? Wer fühlt mehr ihr Leid und ihre Not, als die Männer, die ihnen Arbeit verschaffen, so gut sie es können; die Leute, die so etwas schreiben und so die Arbeiter aufheben, fühlen und kennen diese Not sicherlich nicht so gut wie die führenden Männer der Arbeit, sagen wir — der Unternehmer.“

Kommentar überflüssig!

Gewerkchaftliche Rundschau.

Die 19. Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tischler und Weißbinder Deutschlands tagte vom 6. bis 10. Juli im Reglerheim zu Dresden. Anwesend waren sämtliche 72 Delegierten der Wahlabteilungen und die Bezirksleiter, der Verbandsvorstand und je ein Vertreter des Verbandsausschusses und der Preßkommission. Die ausländischen Bruderorganisationen in Amerika, Dänemark, Holland, Oesterreich, Schweden, der Schweiz und Ungarn hatten Vertreter entsandt. Ferner waren vertreten der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Baugewerksbund, der Dachdeckerverband, der Steinarbeiterverband und der Zimmererverband. Die Berichte des Verbandsvorstandes ließen erkennen, daß auch der Verband der Maler die schwere Krise der Inflation überwinden, der Mitgliederertrag gestoppt und eine Aufwärtsbewegung im Verbandsinteresse hat. Die Wiedererstattung des Verbandes macht wesentliche Fortschritte. Der Mitgliederbestand beträgt gegenwärtig zirka 42 000, das Verbandsvermögen zirka 650 000 M. Die Aussprache über die Geschäftsberichte war sehr umfangreich und ausgiebig. Sie beanspruchte allein 2 1/2 Tag. Die „Opposition“ war auf dem Verbandstag nur durch 8 Mann vertreten. Große Aufmerksamkeit widmete der Verbandstag dem vorzüglichen Referat des Kollegen Heinemann, Schriftleiter des „Fachblatt der Maler“, über die praktische und künstlerische Entwicklung des Maler- und Lackierergewerbes. In der Aussprache wurden sehr beachtliche Anregungen für den Ausbau des Blattes gegeben. Die grundsätzlich oppositionellen Delegierten aus Leipzig beteiligten sich an dieser Aussprache nicht. Zu Punkt 3 der Tagesordnung, „Stellungnahme zu den Ergebnissen der Urabstimmung über die Frage der Verschmelzung“, berichtet Kollege Streine. Er erinnert daran, daß auf den letzten Verbandstagen jedesmal zu diesem Thema Stellung genommen wurde. Er behandelte dann die Verschmelzungsverhandlungen, die mit dem Baugewerksbund geführt worden sind. Den Wünschen auf Selbstbestimmungsrecht konnte dieser natürlich nur in bestimmten Grenzen Rechnung tragen. Es sei selbstverständlich, daß, wenn die Organisation sich einmal verschmolzen hat, wir uns dem Willen des Gesamtverbandes unterzuordnen haben. Wir haben die ganze Angelegenheit des öftern und auch erst vor einigen Monaten im „Maler“ behandelt und haben alle Gründe, die dafür und dagegen sprechen, objektiv gewürdigt. Wir glauben, daß zur Zeit die Wirkungsmöglichkeiten im Berufsverband noch die besten für den Verband sind. Das Statut des Baugewerksbundes wurde auf der letzten Generalversammlung im allgemeinen unsern Wünschen entsprechend umgeändert. Das hindert natürlich nicht, daß in der Praxis der Einfluß unseres Verbandes, besonders soweit die Bezirksleitungen in Betracht kommen, doch nicht von großer Bedeutung sein wird. Im weiteren behandelte er die Verschmelzungsfrage im ADGB. Seit dem letzten Gewerkschaftskongress in Leipzig im Jahre 1922 und charakterisierte die bestehenden gegensätzlichen Auffassungen, deren Ausgleich auch auf dem demnächst in Breslau stattfindenden Gewerkschaftskongress kaum erfolgen wird. Die Frage, ob unser Verband existenzfähig sei, müsse bejaht werden. Seien einige ausländische Bruderverbände zur Verschmelzung übergegangen, so deshalb, weil sie an Zahl und Finanzkraft nicht so leistungsfähig waren, daß es tatsächlich für sie vorteilhaft erschien, sich mit einem größeren Verbände zusammenzuschließen. Wir haben bei dieser Frage schon immer darauf hingewiesen, daß als großes Hindernis für unsern Verband in Betracht kommt, daß die Lackierer aus unserm Verbände ausscheiden müßten und den verschiedensten Verbänden angegliedert werden. Wir sind überzeugt, daß ein Zwangsbeschluss in der Verschmelzungsfrage große Gefahren in sich birgt und vielleicht dadurch das Gegenteil erreicht wird, was man erreichen möchte. Es sei notwendig, daß das hier sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wird, damit nicht in Breslau Beschlüsse gefaßt werden, die uns und alle Verbände, die mit uns auf dem Boden der Berufsorganisation stehen, zu bestimmten Konsequenzen drängen. Es liegen zu diesem Punkt der Tagesordnung Anträge von Dresden und Kassel vor, die, nachdem die Urabstimmung innerhalb unseres Verbandes mit großer Majorität den Anschluß abgelehnt hat, den Ausbau des Verbandes fordern. Ein Antrag aus Münster will trotzdem noch den Anschluß. Wir sind wohl alle der Auffassung, daß die Urabstimmung für unsere Haltung und Stellungnahme hier maßgebend sein muß, um so mehr, als daß Stimmenergebnis ganz unzweideutig den Willen der Kollegen zum Ausdruck bringt.

Der nachstehende abgeänderte Antrag Dresden fand einstimmige Zustimmung des Verbandstages (selbst die Freunde der Verschmelzung sind Gegner jeden Zwanges): „Das Abstimmungsergebnis zur Verschmelzung unserer Organisation zeigt, daß der überwiegende Teil der Verbandsmitglieder dieser Frage überhaupt keine Bedeutung beimißt, von den Abstim-menden sich aber auch 78,6 % gegen eine Verschmelzung ausgesprochen haben. Deshalb beschließt die 19. ordentliche Generalversammlung, daß nunmehr mit allen zur Verfügung stehenden Kräften für den Ausbau unserer Berufsorganisation gewirkt und der innere Ausbau fortgesetzt wird. Besonders wird von den Vertretern des Verbandes auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress gefordert, daß sie jedem Versuche, das Selbstbestimmungsrecht der bestehenden Verbände über die ihnen am geeignetsten erscheinende Form ihrer Organisation anzutasten, auf das entschiedenste entgegenzutreten, sich für die Aufhebung des Leipziger Kongressbeschlusses in dieser Frage einsetzen und die Anhänger der Industriearbeiter-

organisationen verpflichtet werden, die Satzungen und Richtlinien des ADGB. einzuhalten.“

Nach erfolgter Abstimmung berichtete der Vertreter der Schweizer Maler, Graf, Zürich, über die Erfahrungen, die in der Schweiz mit der Verschmelzung zu einem Industrieverband der Bauarbeiter, einschließlich der Tischler, gemacht wurden. Verwaltungstechnisch sei ein Fortschritt unverkennbar. Auch dürften die an sich kleinen Verhältnisse der Organisationsformen in der Schweiz nicht unbeachtet bleiben. Organisatorisch sei indes der Erfolg, den man sich von der Verschmelzung versprochen, ausgeblieben. Die Mitgliederzahl sei zurückgegangen. Die Lohnunterschiede seien nach wie vor außerordentlich groß. Er sei der Auffassung, daß, wenn schon eine Verschmelzung zwischen den Verbänden erfolge, doch jeder Verband eine gewisse Selbständigkeit behalten müsse. Die Arbeiten innerhalb einer Berufsgruppe müßten von Kollegen erledigt werden, die aus dem Beruf stammen.

Bei der Statutenberatung wurden sämtliche vom Vorstand gestellten Anträge angenommen. Die Krankenunterstützung soll mit dem 1. August d. J. neben der Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden. Die Beiträge für die Verbandshauptkassen wurden festgesetzt von 30 auf 150 S., gestaffelt in 13 Beitragsklassen. In bezug auf die Haltung des Verbandsorgans „Der Maler“ wurde nachstehende Entschliessung gegen wenige Stimmen angenommen: „Die politischen Meinungsverschiedenheiten unter der Arbeiterschaft machen es notwendig, daß „Der Maler“ bei Behandlung bestimmter Fragen größtmögliche parteipolitische Neutralität übt. Allem voran muß aber stets das Interesse der Organisation und der Gesamtheit ihrer Mitglieder stehen. Das bedingt, daß unter voller Wahrung der Meinungsfreiheit jedes einzelnen nichts veröffentlicht werden darf, was das Ansehen des Verbandes nach außen und damit seine Werbekraft schädigen könnte; Angriffen aber auf unsere Gewerkschaften und den immer noch erfolgenden Versuchen, aus parteipolitischen Gründen die Mitglieder zum Widerstand gegen das Statut, Generalversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse zu veranlassen, ist entschieden entgegenzutreten.“ Einstimmig erfolgte die Wiederwahl des gesamten Verbandsvorstandes und der Bezirksleiter. Die Preßkommission wurde aufgehoben. Beschwerden gegen den „Maler“ sind an den Verbandsausschuß zu richten. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Die Tagung machte den Eindruck des einmütigen Willens zum Auf- und Ausbau des Verbandes. Die gefaßten Beschlüsse werden hierzu sicher beitragen. K. S.

Ein außerordentlicher englischer Gewerkschaftskongress.

Der Kongress trat am 24. Juli in London zusammen. Als einziger Verhandlungsgegenstand war das Erwerbslosenproblem vorgesehen. Es war jedoch ein offenes Geheimnis, daß die Krise im Kohlenbergbau die Hauptveranlassung zur Einberufung des Kongresses war. Hervorgehoben muß werden, daß es sich bei der Einladung zu demselben um einen etwas übereilten Schritt des Vollzugsrates handelte, da der ordentliche Kongress im September zusammentritt. Zur Krise im Bergbau waren der Tagung die Hände gebunden. Der Regierung gelang es, die streitenden Parteien, die in ihren Verhandlungen auf einen toten Punkt gekommen waren, wieder an einen Tisch zu bringen, und zwar an dem Tage, an dem der Kongress zusammentrat. J. G. Thomas, der bekannte Führer der Eisenbahner und Kolonialminister in der Arbeiterregierung bemängelte die Einberufung des Kongresses, der eigentlich zwecklos sei. Notwendig sei eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem gewerkschaftlichen und dem politischen Flügel der allgemeinen Arbeiterregierung. Zur Krise im Bergbau beantragte Redner, von jedweder Aussprache Abstand zu nehmen; die Parteien ständen auf dem Sprunge, die direkten Verhandlungen wieder aufzunehmen, was auch geschah, nachdem die Führer der Bergarbeiter einen Bericht zur Lage gegeben hatten. Wie die Bewegung im Bergbau auslaufen wird, ist im Augenblick schwer zu sagen. Eins wurde bis jetzt erzielt: die Bergherren haben sich vorläufig bereiterklärt, die Kündigung zum bestehenden Manteltarif bedingt zurückzunehmen und müssen wir zunächst den weiteren Verlauf der Dinge abwarten, da ja in den nächsten Tagen eine Entscheidung nach der einen oder anderen Richtung getroffen werden muß. Es ist klar, der Ausgang dieser Bewegung kann nicht verfehlen, einen nachhaltigen Eindruck auszuüben. (Durch ein Entgegenkommen der Regierung an die Bergwerksbesitzer durch Gewährung von Subsidien ist die Aussperrungsgefahr beseitigt und der Konflikt vorläufig als erledigt anzusehen. Die Redaktion.) In England, wo man auch heute noch keine geschriebene Verfassung kennt, ist der demokratische Geist tief mit der Volkseele verwachsen, was beim Kampfe der Bergarbeiter um das Existenzminimum klar in die Erscheinung tritt. Wahre Demokratie muß schließlich zur Abschwächung der krassen Klassen-gesetze führen. In Deutschland scheint der Weg in dieser Richtung noch immer nicht frei zu sein. Hier kommt man aus der Schale der reinen Formaldemokratie nicht heraus. Was hier nottut, ist mehr Wirtschaftsdemokratie. Jedoch können wir heute nicht näher auf diese Materie eingehen.

Die Bergbaukrise hat die ganze öffentliche Meinung aufgewühlt. In eingeweihten Kreisen herrscht Klarheit darüber, daß der Kohlenbergbau sehr krank ist. Der von der Regierung eingesetzte Untersuchungsausschuß wurde vom Vollzugsrat der Bergarbeiter nicht anerkannt, und zwar nicht ohne stichhaltige Begründung: die Schlussfolgerungen und Entscheidungen des Untersuchungsausschusses von 1920, der unter dem Vorsitz des Richters Sankey tagte, wurden von der Regierung Lloyd George ignoriert und nicht durchgeführt. Was sind nun die Gründe der seit Ende 1920 anhaltenden Krise? England hat ein gutes Teil seines Ausfuhrhandels verloren, und zwar: 1. weil durch eine ungesunde Friedenspolitik Länder, die früher englische Kunden waren, nicht mehr kaufkräftig sind; 2. durch den Krieg haben sich in verschiedenen Ländern Industrien entwickelt, die früher Abnehmer englischer Waren, vor allem Kohlen, waren; 3. Verdrängung des Kohlenverbrauchs durch Öl, vor allem werden Schiffe mit Öl gespeist; 4. Verdrängung Englands auf dem Weltmarkt durch andere Länder. Bezüglich letzteren Punktes ist es interessant, was J. G. Thomas sagte: „Die größte

Konkurrenz, die der englischen Kohlenindustrie entstanden sei, komme von Frankreich und Belgien, den beiden Ländern, die auch ihre Kriegsschulden an England nicht zahlten und so dem englischen Volke eine doppelte Last auferlegten. Mr. Garbin, der Schriftleiter der großen Wochenzeitung „Observer“, wies vor einiger Zeit darauf hin, sowohl die durch den Krieg zerstörten belgischen wie die französischen Gruben würden mit den Mitteln der modernsten Technik wiederhergestellt und die Kohlegewinnung sei dort eine viel rationellere als vor dem Kriege. In England wurdest man aber im alten Schlandria weiter. Wie lange noch?

Jedoch kehren wir zu den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses zurück, der vom Vorsitzenden Swailes mit der Erklärung eröffnet wurde, dem Kongreß würden drei Entschlüsse unterbreitet werden, zu denen keinerlei Abänderungen zulässig seien. Im weiteren Verlauf seiner Rede sagte Swailes unter anderem: In der ganzen Geschichte der Gewerkschaftsbewegung sei keine so große Erwerbslosigkeit zu verzeichnen gewesen, wie heute. Zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder hätten die Gewerkschaften bereits 30 Millionen Pfund Sterling (600 000 000 M) aus ihren akkumulierten Fonds verausgabt. Man sei der Gewerkschaftsbewegung dank schuldig für die Hilfe, die sie bis zum Weißbluten in dieser Richtung geleistet habe. Eigentlich hätte man diese Hilfe von denjenigen erwarten müssen, die die Verantwortung für die heutige Produktion tragen. Der Kapitalismus habe in diesem Jahre der Krise eine Unfähigkeit gezeigt, die geradezu schreiend sei. Die bis jetzt gemachten Vorschläge zur Lösung der vorhandenen Misere seien: Verkürzung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit und — Anwendung größerer Reklamemittel zur Anpreisung „teiner britischer Waren“.

Die angenommenen Entschlüsse befassen sich mit dem Handel und der Außenpolitik; Beschränkung der staatlichen Erwerbslosenunterstützung und Erwerbslosigkeit in der Schiffbauindustrie. In der ersten Entschlüsse wird eine friedlichere Außenpolitik verlangt als Vorbedingung zur Wiederaufnahme normaler Handelsbeziehungen mit allen Ländern, vor allem auch mit Rußland. Die zweite Entschlüsse beurteilt das Vorhaben der Regierung, die den Beginn der Erwerbslosenunterstützung wieder von drei auf sechs Tage hinauszuschieben will, gleichzeitig aber auch die Macht des Arbeitsministeriums beschränkt, dem die Befugnis zusteht, im Falle der Not die Unterstützung zu einem früheren Zeitpunkt einzutreten zu lassen. Die dritte Entschlüsse, die der Sekretär der Kesselschmiede vorschlug, befaßt sich mit der Erwerbslosigkeit im Schiffbaugewerbe. In seiner Rede hob N. Hill hervor, die Erwerbslosenziffer stehe in den letzten vier Jahren über 30 vom Hundert. Dieser verderbliche Zustand sei zu einem guten Teile der widersinnigen Reparationspolitik der Regierung zu verdanken. Auf Grund dieser Politik habe man in England 80 Millionen Tonnen Handelschiffe unserer früheren Kriegsgegner auf den Markt geworfen, wodurch dem englischen Schiffbau ein harter Schlag versetzt wurde. Die ganze Sache sei desto schlimmer, da man auch noch in diesem Jahre Schiffe unserer Gegner in Höhe von 750 000 Tonnen zum Verkauf angeboten habe. Diese „Reparationschiffe“, die von englischen Meereern gekauft, unter englischer Flagge segeln und mit englischen Matrosen bemannt würden, kosteten pro Tonne nur 20 Schilling, und die Preise variierten bis zu 340 Schilling. Britisches Kapital würde vor allem in Holland investiert zum Ausbau des dortigen Schiffbaues. Die moderne technische Ausrüstung, mit der man die dortigen Schiffe versehe, sei weit besser als diejenige im eigenen Lande. Wenn das so weiter gehe, so gäbe es schließlich überhaupt keine Arbeit mehr im britischen Schiffbau. Eine andere Bürde, die die englische Schiffbauindustrie zu tragen habe, sei die sehr hohe Steuer. Fünf der größten Schiffswerften am Tyne seien besichtigt worden und man habe festgestellt, daß die Steuer in 1914 pro beschäftigten Arbeiter 56 Schilling betrug gegen 276 Schilling in 1925. B. W.

Was jeder auswanderungslustige Zimmerer und jeder Eisenbetonarbeiter von Argentinien wissen muß. Von einem vor einigen Monaten nach Argentinien ausgewanderten Kameraden aus Effen wird uns hierüber folgendes geschrieben:

Buenos-Aires, den 5. Juli 1926.

Der Emigrant ist auf die hier am Orte ansässigen deutschen Baugeschäfte angewiesen, weil er die hiesige Sprache nicht beherrscht. Diese Baugeschäfte sind aber nicht in der Lage, alle bei ihnen um Arbeit Nachfragenden einzustellen; denn die Zahl der Emigranten ist viel zu groß. Der Arbeitsnachweis im Emigrantenhaus, ebenso die Arbeitsnachweise der verschiedenen deutschen Vereine, die Arbeit für ganz Argentinien vermitteln, sind nur in einzelnen Fällen in der Lage, Arbeit nachzuweisen. Auf Arbeit kann nur derjenige rechnen, der hier Verbindungen hat. Aber die Ausbeutung ist hier größer und rücksichtsloser als drüben; denn hier gibt es keinen Verband, der die Arbeiter in Schutz nimmt. Der Ingenero und die Poliere sind hier am Bau so kleine Selbstherrscher. Hier kennt man keine Baubude, keinen Bauarbeiterchutz und auch keine Solidarität unter den am Bau beschäftigten Arbeitern. Von 80 am Bau beschäftigten Zimmerern sind höchstens 20 Deutsche, die übrigen sind Oesterreicher, Ungarn, Tschechoslowaken, Rumänen, Bulgaren usw. Argentinien gibt es am Bau sehr wenige. Der Lohn ist infolge der oben geschilderten Verhältnisse stark unterschiedlich. Im allgemeinen werden 90 Centavo, vielfach aber auch nur 75 und 80 Centavo pro Stunde gezahlt. In Buenos-Aires soll der Achtstundentag Gesetz sein, aber es werden doch am Bau sehr viele Ueberstunden gemacht. Werkzeuge sind hier teuer, dabei braucht jeder Zimmerer auch im Betonbau für 40 bis 50 Peso Werkzeug. Lebensmittel sind billig, für einen Stundenlohn gibt es 1 kg Fleisch; aber Meie ist sehr teuer, ein leeres Zimmer kostet, je nach Lage oder Größe 30 bis 50 Peso monatlich. Kleidung ist auch so teuer wie drüben. Die Mehrzahl der Arbeiterfamilien bewohnt hier nur ein Zimmer. Ich warne jeden Zimmerer ziellos nach Argentinien auszuwandern.

Walter Just, Zimmerer.

Zimmerleute.

Der Zimmermann Jesus hat den Zimmermannsberuf geadelt.

Zimmerleute haben einen kühnen Blick, ihre Arbeit deutet zur Höhe.

Warum fragen die Zimmerleute breite Hüte? Breit und weit ist die Welt, der Zimmermann will sie bereisen.

Eine funkelnd schwingende Axt ist ebenso fruchtbar wie ein funkelnd schwingender Gedanke.

Zimmermann, was liebst Du? „Die Schwalben, und winters wandere ich mit den weißen Faltern.“ Recht so, Du Sohn der Natur!

Kein Baum war dem Zimmermann zu hoch, seine Axt fügte ihn ein in das Sparrenwerk des neuen Hauses. Hohe Gedanken bei der Kleinarbeit neuer Gesellschaften verwerfen, darauf kommt's an!

Wie stehen die Zimmerleute zum Sozialismus? Diese Frage ist unnötig, der erste Sozialist war ja ein Zimmermann — Gemeinschaft!

Junge Zimmerleute wandern ins „heilige“ Land. Ihr juchender Geist durchforscht das grüne Bergland der Bedarbswirtschaft. Das „heilige“ Land ist das Zeitalter des Sozialismus.

Ein Zimmermann ohne Verbandsbuch ist ein Schiff ohne Steuer.

Wo die Schnapsflasche kreischt, dort kreist kein Geist.

Zimmerleute, und nun setzt mir einen Keil auf den Baumklotz der Klassengesellschaft — und dann auf ihn, gib ihm: Heil Klassenkampf!

Max Dortu.

Sozialpolitisches.

Die Gestaltung des Arbeitsmarktes. Nach amtlichen Angaben ist in der Zahl der Vollerwerbslosen bis Anfang Juli 1925 folgende Veränderung eingetreten:

	Hauptunterstützungs- empfangler	Abnahme in Prozent
1925, 1. Juni.....	233 463	
15. Juni.....	214 066	8,3
1. Juli.....	195 582	8,6

Es ist zu empfehlen, die auf dem Arbeitsmarkt eingetretene Besserung nicht zu überschätzen. Die gegenwärtige Besserung der Konjunktur hängt im großen und ganzen von zufälligen Faktoren ab, denen vor allen Dingen eine längere Dauer nicht zuzusprechen ist. Unter anderem wird der kommende Winter durch Ende der Saisonbetriebe die Zahl der Arbeitslosen erheblich vermehren müssen. In diesem Zusammenhange dürften die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht in der letzten Zentralauschussung der Reichsbank über die gegenwärtige Lage von Bedeutung sein. Der Präsident stellte fest, daß die Gestaltung der Außenhandelsbilanz deshalb größere Anforderungen an Devisen ausgelöst hat, weil die deutschen Wirtschaftskreise der Warenausfuhr nicht das nötige Interesse zugewendet haben. Außerdem sind zahlreiche Rindigungen kurzfristiger Auslandsanleihen erfolgt. Das sind Ursachen, die naturgemäß verschlechternd auf den Arbeitsmarkt zurückwirken müssen. Andererseits betonte der Reichsbankpräsident, daß die Kaufkraft des inländischen Marktes durch eine vielfach verkehrt gehandhabte Bewirtschaftung öffentlicher Gelder künstlich erhöht wurde. Damit täuschte man sich eine Konjunkturbewegung vor, die bei der steuerlichen Belastung der Wirtschaft notwendigerweise ein rasches Ende finden muß.

Wenn man die Weiterentwicklung auf dem Arbeitsmarkt betrachtet, lassen sich auch gewisse Anzeichen feststellen, die der Warnung des Reichsbankpräsidenten durchaus Recht geben. Wir verweisen nur auf das Verhältnis der Arbeitsgesuche und der offenen Stellen in den Monaten Mai und Juni:

	Arbeitsgesuche	Offene Stellen
1925 Mai.....	682 641	394 044
Juni.....	653 236	369 650
Abnahme in Prozent ..	4,3	6,2

Danach haben die Arbeitsgesuche in rund einem Monat um 4,3 % abgenommen. Demgegenüber steht eine Abnahme der offenen Stellen von 6,2 %. Es liegt also ohne Zweifel eine Verschlechterung des Angebots an Arbeitsstellen vor, die sich im Monat Juli verschärft haben dürfte.

Die sozialpolitische Internationale. Die letzte Tagung der internationalen Arbeitskonferenz und die jüngst erfolgte Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch Frankreich hat dieses Weltparlament wiederum in den Mittelpunkt des sozialpolitischen Interesses gerückt. Wichtige Uebereinkommen wurden auf der Arbeitskonferenz in der Frage der Nachtarbeit der Bäcker, der Entschädigung von Betriebsunfällen, der Gleichbehandlung ausländischer und einheimischer Arbeiter bei Arbeitsunfällen getroffen. Die Debatte über die Vereinfachung der Sozialversicherung gab Anlaß zu fruchtbaren Anregungen. Die Behandlung der vierundzwanzig-

stündigen Betriebsruhe in Glashütten und Bannöfen endete mit einem Vorstoß der sozialpolitischen Reaktion; den Entwurf eines Uebereinkommens, der in der ersten Lesung angenommen wurde, hat man in der zweiten Lesung abgelehnt.

Die Beschlüsse der internationalen Arbeitskonferenz haben keine bindende Kraft, sie sind nur Empfehlungen und Anregungen. Die internationale Arbeitsorganisation ist nur eine lose, zwischenstaatliche Organisation; sie ist kein Organ der internationalen Gesetzgebung, nur ein Organ der internationalen sozialpolitischen Propaganda. Aber die Propagandarbeit, die auffällende Tätigkeit der internationalen Arbeitsorganisation darf nicht unterschätzt werden. Die internationale Arbeitsorganisation organisiert eine internationale öffentliche Meinung. Die Kraft der öffentlichen Meinung vermag den sozialpolitischen Fortschritt zu fördern und die sozialpolitische Reaktion zu hemmen.

Die Geschichte des Achtstundentages, der Kampf um die Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens ist ein Beweis für diese Behauptung. Ein Uebereinkommen der Arbeitsorganisation wird in einem Mitgliedsstaate nur dann Gesetz, wenn es dort angenommen, ratifiziert wird. Der Umstand aber, daß ein Uebereinkommen zustande gekommen ist, bildet einen ständigen Ansporn, wirkt die Frage aufs Tapet und läßt sie nicht von der Tagesordnung verschwinden.

Jede Linksabweichung in der europäischen Politik, jede fortschrittliche sozialpolitische Bewegung nützt die Existenz der internationalen Uebereinkommen aus, baut ihre Propaganda auf der Grundlage der internationalen Uebereinkommen auf. So sehen wir, daß die vom Kartell der Linken gestützte Regierung Frankreichs erst vor einigen Tagen die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in der Kammer durchsetzte und daß der sozialistische Wahlerfolg in Belgien, der die sozialistische Partei in die Regierung brachte, zur baldigen bedingungslosen Ratifizierung des Arbeitszeitabkommens führen dürfte. Auf der anderen Seite spiegelt sich die Rechtsabweichung in der Ablehnung oder Sabotage der Abkommen wider. Die Rechtsregierung und die Mehrheit des deutschen Reichstages, die unter der Herrschaft der Unternehmer steht, legt der Ratifizierung des Arbeitszeitabkommens Hindernisse in den Weg. Auch die konservative Regierung Englands zögert, das Abkommen über den Achtstundentag anzunehmen und in bezug auf eine jüngst angenommene wichtige Konvention über das Nachbaderbot erklärte sie, daß sie nicht geneigt sei, zu ratifizieren.

Trotz allem läßt sich die Wirkung der Arbeitsorganisation nicht leugnen. Die Zahl der Ratifikationen wächst stetig. Nur 96 Uebereinkommen waren im Mai 1924 ratifiziert; im April 1925 betrug die Zahl der Ratifikationen bereits 146, außerdem wurden 83 Ratifikationen genehmigt, aber beim Völkerverbund noch nicht angemeldet. Das Wachstum der Zahl der Ratifikationen darf aber nicht die politische Täuschung erwecken, als ob der Weg der internationalen Sozialpolitik ein gerader und leichter sei. Bei den entscheidenden wichtigen Fragen und in den bedeutendsten industriellen Ländern geht die Ratifikation am schwierigsten vor sich. Nur die Tschechoslowakei, Rumänien, Griechenland, Bulgarien und Indien haben bisher das Uebereinkommen über den Achtstundentag bedingungslos ratifiziert. Frankreich, unter der Bedingung, daß auch Deutschland das Arbeitszeitabkommen annimmt, Italien, Oesterreich und andere Länder unter der Bedingung, daß eine Anzahl von anderen Staaten gleichfalls ratifizieren. Das Uebereinkommen über den Mutterschaftschutz wurde in Europa nur von Griechenland, Rumänien, Bulgarien und Italien angenommen. Es ist auffallend, daß auf dem Gebiet der Ratifizierung Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Estland, industriell rückständige Länder, den alten industriellen Staaten vorangehen.

Wie ist dieser Umstand zu erklären? Die Rückständigkeit der gewerblichen Erzeugung, die schwache Industrialisierung eines Landes bedeutet zugleich Schwäche des Widerstandes der Kapitalisten, aber auch Mangel an Kraft seitens der Arbeiterklasse bei der Kontrolle der Durchführung der Gesetze. Ein sozialpolitisches Gesetz schafft in England oder in Deutschland eine Zwangslage für die vom Gesetz Betroffenen, in Griechenland oder in Rumänien bleibt es ein frommer Wunsch. Deshalb werden in rückständigen Ländern zum Zwecke der Förderung des internationalen Ansehens leicht sozialpolitische Gesetze geschaffen, die aber nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden, sondern auf dem Papier der Gesetzbücher verbleiben.

Trotz der Mangelhaftigkeit der Durchführung der Uebereinkommen ist die Wirkung der Arbeitsorganisation in den rückständigen Ländern von großer Bedeutung. Auch in England war am Anfang der industriellen Entwicklung die sozialpolitische Gesetzgebung eher ein frommer Wunsch als ein strenger Befehl. Ohne starke Arbeiterorganisationen bleiben die sozialpolitischen Gesetze überall nur auf dem Papier. Aber die Arbeit der Gewerkschaften wird durch die Gesetze erleichtert. Deshalb verkräftigt die internationale Arbeitsorganisation sowohl in den rückständigen Ländern Europas wie auch im Osten den Weg der sozialpolitischen Entwicklung. Die Humanisierung des japanischen, chinesischen, indischen und persischen Frühkapitalismus ist eine gewaltige Aufgabe der internationalen Arbeitsorganisation. Die Vorbedingung des Gelingens dieser sozialpolitischen Internationalen kann nur darin in den rückständigen Ländern den Fortschritt bringen, wenn sie in den entwickelten Ländern über den Rückschritt Herr wird. Z. R.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Neuerungen in der Unfallversicherung. Durch das Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 hat sich für die Versicherten mancherlei gebessert, wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt worden sind. Die wesentlichsten Neuerungen seien aus dem außerordentlich umfangreichen Rechtsstoff in aller Kürze hervorgehoben:

Der Weg nach und von der Arbeitsstätte gilt als „Beschäftigung“ im Betriebe, so daß künftig die einem Versicherten auf dem Arbeitsweg etwa zustoßenden Unfälle als „Betriebsunfälle“ gelten und zu entschädigen sind.

Die Versicherungsträger haben dem Verletzten eine besondere „Berufsfürsorge“ angedeihen zu lassen. Diese umfaßt neben beruflicher Ausbildung „Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle“. Hierbei ist bestimmt, daß

eine Weigerung, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, kein Grund zur Herabsetzung der Rente ist.

Bei schweren Unfallfolgen ist eine weitgehende besondere Pflege zu gewähren, die auch durch Zahlung eines Pflegegeldes von 20 bis 75 M. monatlich abzulösen ist.

Kinderrzulagen sind den Schwerverletzten (Erwerbsminderung mindestens 50%) zu ihrer Rente für jedes Kind (auch unehelichen usw.) zu gewähren. Die Leistungsdauer, die allgem. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres geht, verlängert sich bei Kindern, die außerstande sind, sich zu unterhalten sowie im Falle der Berufsausbildung der Kinder.

In Wegfall gekommen ist jene von den Verletzten stets als eine besondere Gärte empfundene Bestimmung, nach der bei Berechnung der Rente der einen gewissen Betrag (zuletzt 1800 M.) übersteigende Teil des Jahresarbeitsverdienstes nur zu einem Drittel berücksichtigt wurde.

Bei den Hinterbliebenenrenten bekommt der von der getöteten Ehefrau aus deren Arbeitsverdienst unterhaltene Witwer zwei statt eines Fünftels des Jahresarbeitsverdienstes; die Witwe bekommt ebenfalls zwei Fünftel, wenn sie mindestens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat, jedoch nur, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit länger als drei Monate bestanden hat.

Erweitert ist der Kreis der für den Bezug von Kinderrenten Berechtigten auf die für ehelich erklärten und an Kindes Statt angenommenen Kinder sowie auf Stiefkinder.

Erhöht ist der für Hinterbliebenenrenten zulässige Gesamtbetrag von drei auf vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes.

Neu eingeführt ist eine „Witwenbeihilfe“ an die Witwe eines Schwerverletzten, die keinen Anspruch auf Witwenrente hat, weil der Tod nicht die Folge eines Unfalles ist. Sie besteht in einer einmaligen Zahlung von zwei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes.

Ueber die „Abfindungen“ heißt es: „Sind seit dem Unfall zwei Jahre vergangen und beträgt die Rente des Verletzten nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente, so kann ihn die Genossenschaft durch Gewährung des dreifachen Betrages seiner Jahresrente abfinden. — Beträgt im übrigen die Rente eines Verletzten nicht mehr als ein Viertel der Vollrente, so kann ihn die Genossenschaft mit seiner Zustimmung durch Gewährung eines dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals abfinden. — Durch die Abfindung wird der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge . . . nicht berührt.“

Bei Verschlimmerung der Unfallfolgen ist wiederum Rente zu gewähren.

Der Rechtsweg ist insofern erweitert, als der Rekurs gegen die Urteile der Spruchkammern der Oberversicherungsämter auch zulässig ist bei Streit über den Grad der Erwerbsminderung.

Am allerwichtigsten ist, daß alle bisher festgesetzten Renten neu festzustellen sind. Hat sich der Unfall vor dem 1. Juli 1914 ereignet, so gilt als Reichsmarkbetrag des Jahresarbeitsverdienstes der nach den bisherigen Vorschriften in Markwährung berechnete Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, vervielfältigt mit einer „Aufwertungszahl“, die der seit dem Unfälle eingetretenen Minderung der Kaufkraft der Reichsmark in etwas Rechnung trägt. Die Vervielfältigungszahl beträgt 1,65 bei Unfällen, die sich in den Jahren 1885 bis 1890 ereignet haben, und vermindert sich in sieben Abstufungen auf 1,0 bei Unfällen aus den Jahren 1910 bis 1914.

Hat sich der Unfall nach dem 30. Juni 1914 aber vor dem 1. Juli 1924 ereignet, so gelten als Jahresarbeitsverdienst festzusetzende Durchschnittssätze. Doch kann der Genossenschaftsvorstand bei allen Unfällen, die sich vor dem 1. Juli 1924 ereignet haben, in der Weise vorgehen, daß der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der Reichsmarkbetrag des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt wird, den gleichartige, in der Erwerbsfähigkeit nicht beschränkte Versicherte zur Zeit des Intraffittretens des neuen Gesetzes verdienten.

Bei Unfällen aus der Zeit nach dem 30. Juni 1924 aber vor dem 1. Juli 1925 wird der Jahresarbeitsverdienst durch Vervielfältigung der betriebsüblichen Zahl von Arbeitstagen im Jahre mit dem Reichsmarkentgelt berechnet, den der Versicherte während der Beschäftigung im Betriebe nach dem 30. Juni 1924, aber vor dem Unfall durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat. Dabei gelten eine Billion Mark und eine Rentenmark gleich einer Reichsmark.

Ueber den Wegfall der bisherigen Leistungen an Renten, Zulagen und Sonderzulagen und über die Feststellung der neuen Leistungen auf Grund des neuen Gesetzes ist ein Bescheid zu erlassen, der der Anfechtung im Rechtsmittelwege unterliegt.

Die Bestimmungen über die Abfindungen gelten auch für die alten Renten. Ohne Zustimmung des Verletzten dürfen, was betont sei, nur zehnprozentige Renten abgefunden werden. Bei Renten bis zu 25 vom Hundert bedarf es der Zustimmung des Verletzten.

Literarisches.

„Sühne“. Von Martin Andersen Nexö. Das zweite vom „Bücherkreis“ herausgegebene Buch. Die „Sühne“ ist der zu gewaltiger Tragik wachsende Roman eines Vereinsamten. — „Der Bücherkreis“ liefert jedem Mitglied gegen 1 M. Monatsbeitrag (zur Zahlungserleichterung werden Marken zu 50 s. ausgegeben) jährlich 4 Bücher. Daneben wird eine reich illustrierte literarisch-künstlerische Monatschrift geliefert. Wegen Aufnahme wende man sich an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW 68, Lindenstr. 8.

Inzwischen ist auch das dritte Werk des „Bücherkreises“ erschienen. „Die Geschichte einer armen Johanna“. Von Paul Behr; ein Buch, aus dem eine feltene Bestaltungskraft spricht, das alltägliches Geschehen in neue Formen gießt, eines von den wenigen Büchern, die dem Leser im Tiefsten packen.

„Kulturschau“. Allgemeiner Anzeiger für die linksgerichtete Literatur. Verlag „Die Wölfe“, Leipzig-Plagwitz, Ernst-Mey-Strasse 16. — Die „Kulturschau“ will für alle

linksgerichteten Verleger, Buchhändler und Bücherkäufer ein alle verbindendes Werke, Orientierungs- und Bildungsorgan sein. Ausgabe B kostet 1,20 M für das Halbjahr (und 30 s Porto bei direktem Bezug). Ausgabe A für Buchhändler für das Halbjahr 2,50 M einschließlich Porto. Zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung und direkt vom Verlag.

Angestelltenbewegung — Afa — 1291 bis 1925. Deutsche Wirtschaftsgeschichte — Sozialpolitik und Gewerkschaftsentwicklung aus bewegten Jahren. Verlag: J. S. W. Diez Nachfolger, Berlin. Preis: In Leinwand gebunden 8 M. Das 350 Seiten umfassende, mit zahlreichen Illustrationen versehene Buch ist für jeden in der politischen oder gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Tätigen eine wahre Fundgrube wertvollen Materials für die geistige Forschung, wie für die Propaganda gemeinwirtschaftlicher, sozialer und sozialistischer Gedanken.

Unsere Arbeit. Bericht der freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin des ADGB über die Zeit vom 1. April 1923 bis 31. März 1925. — Der Bericht gibt Kunde von dem umfassenden und erfolgreichen Wirken des Ortsausschusses Berlin auf dem Gebiete der Organisation, der Aufklärung und Belehrung der Jugend.

Die Arbeiterkammer Bremen hat ihren Bericht für das Jahr 1924 herausgegeben; darin wird gezeigt, wie sie bemüht gewesen ist, sich für die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Bremer Arbeiter einzusetzen, vor allem auch, wie es ihr gelungen ist, bei der bremischen Landesregierung ihre Anerkennung zu erlangen.

Geschäftsbericht über die Jahre 1922 bis 1924 des Ortsausschusses Berlin des ADGB. Selbstverlag. — In einem mehr als 17 Bogen starken Band berichtet der Ortsausschuß Berlin über das Wirtschafts- und Gewerkschaftsleben Groß-Berlins in den letzten Jahren. In einem Anhang folgen die Berichte der einzelnen Gewerkschaften.

Festschrift zum Hamburger Reichsjugendtag. Soeben ist im Arbeiterjugend-Verlag ein Doppelheft der „Arbeiterjugend“ als Festschrift zum 4. Deutschen Arbeiterjugendtag in Hamburg erschienen. Das 72seitige Heft ist vorzüglich ausgestattet und enthält eine Fülle von guten Aufsätzen, die die Teilnehmer des Jugendtages vertraut macht mit den Schönheiten und der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung der Welthandelsstadt. — Der Arbeiterjugendverlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8, wird die Festschrift der „Arbeiterjugend“, die 40 s kostet, noch als besondere Festschrift in einem wirkungsvollen Umschlag herausbringen und sie zum Preise von nur 50 s vertreiben.

Marxismus und Naturwissenschaft. Gedächtnisheft zu Engels 30. Todestag am 5. August 1925. — Mit Beiträgen von Friedrich Adler, Friedrich Engels und Dr. G. Ostftein. — Eingeleitet und herausgegeben von Otto Jenßen. Preis kartoniert 3,75 M, Leinen 4,50 M. G. Raubische Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Der stattliche Band in Großformat umfaßt 180 Seiten, ist auf bestem Papier gedruckt und mit einem Porträt Engels geschmückt. Ein Fremdwortregister erleichtert sein Verständnis. Das Buch läßt den revolutionierenden Einfluß der von Marx und Engels festgelegten Methode historisch-materialistischer Forschung auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaften (Technik, Chemie, Physik, Anthropologie usw.), zumal im letzten Vierteljahrhundert, überraschend erkennen und die kommende Umgestaltung besonders der technischen Grundlagen der Gesellschaft ahnen, die aus dem endgültigen Siege der Prinzipien Marx-Engelscher Forschungsweise resultieren muß. — Im vor allem den Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern die Anschaffung zu ermöglichen, geben die Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14 und der Zentralvertrieb zeitgeschichtlicher Bücher, Berlin W 30, eine ungekürzte Sonderausgabe heraus, die nur 2,50 M kostet. In den Ortsausschüssen und Zahlstellen der Gewerkschaften zirkulieren Subskriptionslisten auf diese billige, gleichfalls gut ausgestattete und kartonierte Sonderausgabe, auf denen die Mitglieder ihre Bestellungen machen können. Auch durch die Parteibuchhandlungen am Orte kann die billige Ausgabe bezogen werden.

Im Verlag von J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68 erscheint: Die Gemeinde. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Monatlich 60 s. — Die illustrierte Reichsbannerzeitung. Preis 20 s pro Nummer. — Lachen links, ein begehrtes Witzblatt. Preis pro Nummer 20 s.

„Urania“. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Preis vierteljährlich: Ausgabe A 1,60 M, Ausgabe B 2,25 M. — Heft 11 liegt vor.

Vom Kampfsport zum Wlassensport. Umriss einer Geschichte des Sports. Von Ernst Krafft. 64 Seiten. Preis 1 M. Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 10. August:

Nachen: Gleich nach Feierabend in der Gewerkschaftsschule, Kleinfürstr. 18.

Dienstag, den 11. August:

Dortmund: Abends 7 Uhr Plak- und Baudelegierten-sitzung im Gewerkschaftshaus (Gesellschaftszimmer). — Gotha: Nachmittags 4 1/2 Uhr im „Möhren“. — Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lübau: Nach Feierabend in Kerns Restaurant, Schulgasse. — Nordensham: Nachmittags 5 1/2 Uhr im Genossenschaftshaus, Schulstr. 10.

Mittwoch, den 12. August:

Dortmund, Bezirk Brambauer: Abends 7 Uhr in der Gemeindegewerkschaft Knappmann.

Donnerstag, den 13. August:

Dortmund, Bezirk Castrop: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Schlüter, Krügerdenkmalstraße. — Glogau: Eine

halbe Stunde nach Feierabend bei Schalau, Taubenstr. 11. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei R. Criffensen. — Potsdam: Abends 7 1/2 Uhr Funktionärsitzung bei Praß, Kaiser-Wilhelm-Strasse 38. — Siegen i. W.: Abends 7 1/2 Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.

Freitag, den 14. August:

Eisenberg: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus. — Fern-dorf: Abends 6 1/2 Uhr in der Wirtschaft von Notmann. — Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Becker. — Schwerin: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus, Baderstr. 5. — Ulm: Gleich nach Feierabend in der „Insel“.

Samstag, den 15. August:

Dortmund, Bezirk Schwerte: Abends 8 Uhr in der „Reichstrone“. — Emden. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr bei Wilben, Ecke Vereins- und Kampstraße. — Reudersburg: Abends 8 Uhr in Wend's Gasthaus, Obererderstraße.

Sonntag, den 16. August:

Altötting, Bezirk Simbach am Inn: Vormittags 9 1/2 Uhr im Gasthaus Sterner in Simbach. — Dortmund, Bezirk Anna-Kamen: Vormittags 9 Uhr in Anna im Gewerkschaftshaus Flägelstr. 8. — Eberswalde: Bei Paul Käb, Westend. — Gagen: Vormittags 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße. — Köln, Bezirk Mülheim: Vormittags 10 Uhr bei G. Weise in Deutz, Mülheimer Straße 187. — Neuhaldensleben. — Neuf, Bezirk Grevenbroich.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 18. Juli verstarb unser Kamerad Rudolf Bausleben (Bezirk 28) im Alter von 46 Jahren an Schlaganfall.

Breslau. Am 26. Juli starb der Kamerad Paul Abend im Alter von 59 Jahren an Magenkrebs.

Frankfurt a. M. Nach langer Krankheit ist unser Kamerad Joh. Hermann aus Hornau im Alter von 58 Jahren gestorben.

Gollnow i. P. Am 18. Juli verstarb unser Kamerad Wilhelm Kurzweg im Alter von 70 Jahren an den Folgen einer Operation.

Köln. Am 17. Juli wurde unser Kamerad Fritz Moos im Alter von 48 Jahren auf der Baustelle vom Bliz erschlagen. — Am 21. Juli ertrank unser Kamerad Ernst Stüben aus Neumünster beim Baden im Rhein, im Alter von 29 Jahren.

Magdeburg. Am 21. Juli starb unser Kamerad Alois Donat aus Birkenbrück, Kreis Bunzlau, im Alter von 28 Jahren. Er ist beim Baden ertrunken. — Am 24. Juli starb unser Kamerad August Bollmann im Alter von 46 Jahren und am 23. Juli Kamerad August Glawin im Alter von 61 Jahren, beide an Magenleiden. — Am 26. Juli starb unser Kamerad Wilhelm Träbcke im Alter von 69 Jahren an Leberkrankheit. — Am 25. Juli starb unser Kamerad Wilhelm Gräger im Alter von 60 Jahren.

Rostock. Am 23. Juli starb infolge Schlaganfalles unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer der Zahlstelle Karl Möller.

Selb. Am 20. Juli verschied unser Kamerad Max Proll an den Folgen eines am 19. Juli erlittenen Unfalles im Alter von 27 Jahren.

Wegeleben. Am 19. Juli ist unser Kamerad und treuer Gewerkschafter Hermann Könnocks im Alter von 21 Jahren infolge Herzschlages beim Baden ertrunken. Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied.

Wittenberge. Am 21. Juli ist unser Kamerad Erwin Busak beim Baden in der Elbe ertrunken.

Ghre ihrem Andenken!

Zahlstelle Rimbach i. O.

Sonntag, den 9. August, nachmittags 2 Uhr, findet unsere

Vierteljahresversammlung

bei Gastwirt Seidel statt. Ganleiter Mani aus Frankfurt spricht. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht aller Kameraden, pünktlich zu erscheinen. [2 M.] Der Vorstand.

Localbeamter für Frankfurt a. M. gesucht.

Für die Zahlstelle Frankfurt a. M. und Umgebung wird alsbald ein Localbeamter gesucht. Als Bewerber werden zugelassen alle Kameraden des gesamten Verbandes. Bewerber soll wenigstens 10 Jahre dem Verbandszugehörigkeit besitzig sein, Kenntnisse der Sozialgesetzgebung besitzen sowie mit dem Massenwesen und allen Verhältnissen unseres Verbandes vertraut sein. Bewerber haben selbstabgefaßte Bewerbungsschreiben mit einem kurzen Aufsatze über die Tätigkeit eines Localbeamten und einem Lebenslauf mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 10. September an den Vorstand der Zahlstelle Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51, einzuliefern. [4,50 M.] Der Vorstand.

Achtung, Zahlstellenkassierer!

Der Zimmerer Karl Nanninga, geboren 26. März 1905 (Buchnummer 417 717) ist aus der Zahlstelle Norden abgereist, ohne seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein. Die Zahlstellenkassierer werden gebeten, ihn, falls er sich in einer Zahlstelle zur Aufnahme melden sollte, nicht aufzunehmen. Der Kassierer: C. R a m e r. [2,70 M.]